

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfl., monatlich 22 Pfl., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbestellung. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 29. April 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergnügungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Säule, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 49

Die nächste Nummer (50) erscheint am 3. Mai. Schluss für Annahme von Bekanntmachungen, Inseraten usw. spätestens Mittwoch, den 30. April, früh.

### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Kritik:** Protokoll über die Verhandlungen des Tarifausschusses.  
**Korrespondenzen:** Mährenleben. — Bonn. — Braunschweig. — Breslau. — Dessau. — Göttingen. — Halberstadt. — Hannover. — Kempten. — Kiel (M.-M.). — Kreuznach. — Neustrelitz. — Sierkade. — Stuttgart. — Jitau.  
**Rundschau:** Meisterprüfung. — Konzentration in der Abrechnungs-Verwaltung. — Gründung einer Maschine zum Einschleichen von Zeitungsbeilagen. — Von der Reklame. — Konkurrenz. — Druckereibrand. — Vom Holzgewerbetreibenden. — Neuer Lohnsatz für die Leipziger Musikalienverleger. — Offene Arbeiterleiterstellen. — Wo die Unternehmerrückfälle hinkommen. — Vom Einflusse tariflicher Verbesserungen auf die Produktionskosten. — Wer ist als Handwerker anzusehen. — Der Achtsundentag für die Großhilfsindustrie. — Zur Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente.

### Protokoll

über die Verhandlungen des Tarifausschusses am 21. und 22. April 1913 in Berlin im „Papierhaufe“, Dessauerstr. 2

Sitzung vom 21. April.

Anwesend sind: Für den Tarifausschuss der Deutschen Buchdrucker: Geheimer Kommerzienrat Georg W. Bärenstein (Berlin), Präsident. Prinzipalsmitglieder: Fr. Diers (Hannover), Dr. jur. M. Hermann (Köln), R. Osterhoff (Frankfurt a. M.), S. M. Stecker (Stuttgart), Dr. B. Stahl (München), Oskar Friese (Magdeburg), S. Thalacker (Leipzig), Rudolf Ullstein (Berlin), S. Frenckas (Hamburg), M. Bauchwitz (Stettin), Otto Kafemann (Danzig). Gehilfenmitglieder: A. Rosenbruch (Hannover), Emil Albrecht (Köln), Fr. Porten (Frankfurt a. M.), Wilhelm Kasper (Stuttgart), Joseph Algrner (Strasbourg), Joseph Seif (München), Hugo König (Halle), Adolf Bogentz (Leipzig), Albert Massini (Berlin), Karl Fiedler (Breslau), W. Dreier (Samburg), Otto Ponitz (Stettin), Felix Wagner (Posen). Für den Deutschen Buchdruckerverein: Dr. B. Altkhardt (Leipzig), Dr. Petermann (Leipzig), S. Otto (Krefeld). Für den Verband der Deutschen Buchdrucker: G. Eiler, P. Graßmann, F. Honer. Für die Redaktion der „Zeitschrift“: Wolters (München). Für die Redaktion des „Korrespondent“: W. Stahl (Leipzig). Für das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker: Franz Francke, Dr. jur. M. Cohn, Direktor Müller, W. Röwer, L. H. Gielecke, Jean Croft, M. Faber, W. Quick, D. Wonicht. Als Organisationsvertreter im Tarifamt: C. Haberland (Leipzig), C. Boll (Berlin), Emil Böblin (Berlin). Als Geschäftsführer des Tarifamts: Paul Schlies, zugleich als Protokollführer. Für den Gutenbergbund: Thranert (Berlin). — Parlamentsfenograph: Hans Pregel (Berlin).

Geheimer Kommerzienrat Bärenstein (Berlin) eröffnet als Präsident der Tarifausschuss die Verhandlungen mit einer Begrüßung der Anwesenden und mit dem Wunsche, daß die Verhandlungen einen der Tariffache dienlichen Verlauf nehmen mögen. Einleitend macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß der Zusammentritt des Tarifausschusses nicht etwa eine außergewöhnliche Maßnahme bedeute, denn auch in den früheren Tarifperioden sei der Tarifausschuss wiederholt zu Sitzungen zwecks Aussprache zusammengetreten. Schließlich wird unter Zustimmung der Versammlung konstatiert, daß während der Gültigkeitsdauer des Tarifs Änderungen an demselben nicht vorgenommen werden dürfen.

Zur Verhandlung stehen folgende Beratungsgegenstände:

1. Bepfändung aller Vorgänge auf tariflichem Gebiete während der laufenden Tarifperiode und eventuelle Stellungnahme hierzu.  
Hierunter fällt auch eine Reihe kritischer Tariffragen und sonstiger die Tariffache betreffender Angelegenheiten, deren Beantwortung und Klärung teils von den Kreisvertretern, teils vom Tarifamt für wünschenswert erachtet wird.
2. Anträge auf Aufhebung tarifamtlicher Kommentierungen des Tarifs.
3. Anträge auf Aufhebung tarifamtlicher Entscheidungen und
4. Anträge zu § 12 des Tarifs.

Nach Erledigung einiger unwesentlicher, die Geschäftsführung betreffender Angelegenheiten wird in die Beratung des ersten Beratungsgegenstandes eingetreten, zu welchem im Auftrage der Gehilfenmitglieder des Tarifausschusses Böblin das Wort nimmt. Redner erklärt einleitend, daß die Gehilfenvertreter bei Stellung dieses Antrags von dem Gedanken ausgegangen seien, die gegenwärtige Situation innerhalb der Tarifausschuss einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen und das derzeitige Verhältnis zwischen Prinzipalität und Gehilfenchaft klarzustellen. Nach seiner Meinung sei seit dem letzten Tarifabschluß in der prinzipiellen Stellungnahme der Prinzipale eine Veränderung gegen früher vor sich gegangen, und die Gehilfenchaft sei der Meinung, daß der Prinzipalität an einer friedlichen Zusammenarbeit mit der Gehilfenchaft nichts mehr zu liegen scheine. Es hätten sich Strömungen innerhalb der Prinzipalität geltend gemacht, die nach Auffassung der Gehilfenchaft darauf hinauszielen, einen Fortbestand der Tarifausschuss für die Zukunft in Frage zu stellen. Redner ist der Auffassung, daß insbesondere das Verhalten der Prinzipalität des II. Kreises gegenüber der Tariffrage, ihre Forderungen und ihre Bedingungen, die sie schon jetzt für die spätere Befestigung unres Tarifs und für die erst nach vier Jahren zu erwartende Tarifrevision gestellt hätten, der Gehilfenchaft sehr zu denken gebe. Die Gehilfenchaft erblicke hierin nicht nur eine Beunruhigung ihrer Kreise, sondern das Bestreben, schon heute durch Festlegung bestimmter Forderungen eine Verständigung bei der nächsten Tarifrevision von vornherein unmöglich zu machen. Die Vorgänge auf der Breslauer Generalversammlung des Deutschen Buchdruckervereins hätten gezeigt, daß man gewillt sei, die schärferen Tonart den Vorzug zu geben, und daß man gegenüber der Gehilfenchaft eine schärfere Vertretung der Prinzipalsinteressen für geboten erachte. Als Mittel zum Zweck sei man zur Gründung einer besonderen Tariffkommission geschritten, deren Tätigkeit nach Auffassung der Gehilfenvertreter nimmermehr einer notwendigen Verständigung zwischen Prinzipalität und Gehilfenchaft dienen könne. Man habe weiter die Gründung eines Fonds für besondere Zwecke beschloßen, über dessen beabsichtigte Verwendung die Gehilfenchaft sich nicht im unklaren lie. Denn wenn man die Beschlußfassung der Gründung dieses Fonds in einem Zirkular als eine erlösende Tat, als das Anbrechen einer neuen Morgenröte bezeichnet habe, so kommt dies einer starken Beunruhigung der Gehilfenchaft ziemlich gleich. Die Gehilfenchaft kann der tarifstreuen Prinzipalität nicht den Vorwurf erparan, daß sie sich nicht befreit war, den Tarifüberwachern im eignen Lager mit der nötigen Energie entgegenzutreten, so wie es die Gehilfenchaft jederzeit bei sich getan hätte. Diese Stellungnahme der Prinzipalität habe schließlich dazu geführt, daß auch außenstehende Kreise sich in Angelegenheiten des Buchdruckergewerbes gemischt hätten; daß die öffentliche Meinung gegen umkre Tarifausschuss mobil gemacht wurde, und daß von gewisser Seite, scheinbar gestützt auf die Vorgänge im D. B. V., in der Presse und bei Behörden versucht wurde, von unsrer Tarifausschuss eine ganz falsche Meinung zu erwecken und gegen dieselbe einzunehmen. Aus diesen Vorgängen in den Reihen der Prinzipalität habe auch der Gutenbergbund zum Teil die Berechtigung hergeleitet, geradezu ungläubliche Dinge über die Tarifausschuss behaupten und gegen die Tarifausschuss, ihre Organe und einzelne Personen einen Feldzug mit den schmächtigsten Mitteln eröffnen zu können. Mit welchem Erfolge dies geschehen sei, beweise die vom Gutenbergbund in den letzten Tagen provokative Stellungnahme eines Teils der Tagespresse gegenüber unserm Tarif und gegenüber den Wünschen und Forderungen, die der Gutenbergbund in seinen verschiedenen Rundgebungen für die heutige Beratung des Tarifausschusses als eine ganz selbstverständliche Sache aufgestellt habe. Gegenüber den fortgesetzten Bestrebungen des Gutenbergbundes, der Öffentlichkeit und den Behörden gegenüber nachzuweisen, daß die Tarifausschuss der Förderung der Sozialdemokratie diene, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker eine sozialdemokratische Organisation sei und daß die Tarifausschuss unter dem Einflusse des Verbandes ihre Geschäfte führen und die tariflichen Rechte des Gutenbergbundes dadurch zu Schaden kämen, erklärt Redner, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker keine faktennmäßig festgelegte Neutralität in religiösen und politischen Angelegenheiten bis auf den heutigen Tag bewahrt habe, was beim Gutenbergbunde jedenfalls nicht der Fall sei, denn dieser habe in seinem Organ ausdrücklich die Parole ausgegeben: Fort mit der Neutralität, falls dies den Interessen des Bundes dienlich

sein sollte! Nach Auffassung des Redners könne die Tarifausschuss auf die politische Gesinnung ihrer Mitglieder niemals von irgendwelchem Einflusse sein, wie man dies auch nicht dem Verbands nachweisen könne. Für ihn trägt und übernimmt die Leitung die volle Verantwortung, und sie ist sich bewußt, für die Innehaltung der Neutralität stets gefolgt zu haben. Bedauerlich ist es, daß ein Teil der Prinzipalität dieses tariffschädliche Kreises des Gutenbergbundes noch unterstütze, und daß tarifstreue Prinzipale durch ihre Zeitungen dieses begünstigen. Redner sucht diese seine Behauptungen mit der Vertretung einer Reihe von Auslassungen des Organs des Gutenbergbundes und politischer Zeitungen nachzuweisen und kommt aus diesen Betrachtungen zu der Schlußfolgerung, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker gegenüber den fortgesetzten Demunziationen und Provokationen des Gutenbergbundes jedes Zusammengehen mit diesem ablehnen müsse, und daß gegenüber diesem Verhalten des Gutenbergbundes auch die Gehilfenvertreter im Tarifausschuss nicht für die Erfüllung von Wünschen des Gutenbergbundes zu haben seien, die derselbe bezüglich einer Vertretung in den Tariforganen geäußert habe. Es liege hierzu aber um so weniger Veranlassung vor, als es sich bei dem Buchdruckerarbeitsmarkt nicht um einen Organisationsstreit handle, sondern um einen solchen der Allgemeinheit der Berufsangehörigen, wie auch die Mitglieder der Tariforgane nicht von den Organisationen, sondern von der Allgemeinheit gewählt würden. Daß die gewählten Gehilfenmitglieder der Tariforgane Verbandsmitglieder seien, ergebe sich aus der Stärke der Organisation, und es könne ganz selbstverständlich eine Organisation von 3000 Mitgliedern nicht dieselben Rechte beanspruchen wie eine solche von 67000. Der Verband hat es aber tat, die Tarifausschuss zum Summenplage solcher gefährlichen Angriffe zu machen, und aus Interesse für die Tarifausschuss und auch um die Prinzipalität gegen lästige Angriffe zu schützen; wird der Verband nach Beendigung dieser Verhandlungen seine Vertreter aus sämtlichen Tariforganen zurückziehen. Der Verband bedauere, dies tun zu müssen, glaubt aber auf dieses, auch tariflich ihm zustehende Recht im Interesse unsrer Tariffache verzichten zu sollen. Zweck dieser Aussprache sollte aber vornehmlich sein, von den Prinzipalsvertretern im Tarifausschuss zu hören, wie sie sich zu den gemachten Ausführungen stellen, und ob sie sich nicht verpflichtet halten, von Tarif wegen gegen dieses Schreiben des Gutenbergbundes Stellung zu nehmen. Die Gehilfenvertreter wollen auch keinen Zweifel darüber lassen, daß, falls der Gutenbergbund sein Verhalten gegenüber der Majorität der Gehilfenchaft und gegenüber der Tariffache nicht ändere, auch nach Ablauf des Tarifs seine besonderen Wünsche für sie nicht diskutabel seien.

Nach den Ausführungen Böblins wird seitens der Prinzipalsvertreter der Einwand erhoben, daß die Prinzipalität nach dem Wortlaut und der Zusammenfassung der Tagesordnung nicht annehmen konnte, daß hier Dinge zur Sprache kommen würden, zu denen sie selbst noch in keiner Weise Stellung genommen habe. Sie könne sich zu den Ausführungen Böblins vorab in keiner Weise äußern, sondern habe es für erforderlich, hierüber in eine Sonderberatung einzutreten.

Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, daß über Anträge des Gutenbergbundes überhaupt nicht beraten werden könne, da diese eine Abänderung des Tarifs zur Folge haben würden, wozu der Tarifausschuss nicht berechtigt sei. Des ferneren sei der Gutenbergbund überhaupt nicht antragsberechtigt und seitens der Kreisvertreter seien die Anträge des Gutenbergbundes nicht aufgenommen worden. Er würde es aber z. B. für wünschenswert halten, wenn man nicht nur die Redakteure der amtlichen Organe zu den Verhandlungen zuliebe, sondern auch diejenigen der übrigen Berufsorgane. Dann könnte man auch den Redakteur des „Typograph“ über seine Stellungnahme zur Tariffache zur Verantwortung ziehen.

Zunächst wird in der Diskussion fortgefahren. Stahl (München) ist der Meinung, daß die vom Gutenbergbund in die Öffentlichkeit gebrachten Beschwerden gegen die Tarifausschuss ihren Ursprung darin haben, daß in den Tarifinstanzen derzeit keine Vertreter des Gutenbergbundes vorhanden sind. Es wäre wohl anzunehmen, daß die Geschäftsführung dieser Instanzen zu keiner Kritik Anlaß gäbe, wenn sich innerhalb derselben der Vertreter des Gutenbergbundes von der Tatsache überzeugen könnte, daß vollständig objektiv und korrekt verfahren wird. Für den Kreis V nehme er dies jedenfalls in Anspruch. Allerdings müsse er auch verlangen, daß diese Beisitzer resp. Vertreter des Gutenbergbundes auch ihrem

Organe gegenüber sich einer objektiveren Berichterstattung befähigen, als dies beispielsweise in der Angelegenheit der Münchner Fachschule der Fall war. Gräßt verließ hierauf das achtentwärtige Material und die mit dem Münchner Magistrat gepflogene Korrespondenz, aus der ersichtlich ist, daß die im „Arbeiter“ und im „Typograph“ beliebte Darstellung unrichtig ist.

Dr. Heimann kommt auf die Ausführungen Döblins zurück, die sich auf Artikel einzelner Zeitungen für oder gegen bestimmte Organisationen und ihre Stellung in der Tariftariffgemeinschaft bezögen. Der Tarifforschuh spricht sich auf Anfrage des Dr. Heimann dahin aus, daß die Stellungnahme einer Zeitung zu tariftarifflichen und organisatorischen Fragen usw. selbstverständlich frei ist und bei Beurteilung der Tariftreue des betreffenden Prinzipals oder der Erfüllung seiner tariftarifflichen Verpflichtungen gar nicht in Betracht gezogen werden darf.

Es erhält Thraner, der Vertreter des Gutenbergsbundes, das Wort. Derselbe verwahrt sich zunächst dagegen, daß nach den Auslassungen Döblins der Gutenbergsbund denunziere, und daß er die öffentliche Meinung und Behörden gegen die Tariftariffgemeinschaft einzunehmen bestrebt sei. Der Gutenbergsbund habe im Gegenteil keine Tariftreue jederzeit bekundet und verlange nur, daß man ihm wie dem Verbande Sitz und Stimme in den Tariftarifforganen einräume. Das sei sein gutes Recht. Des ferneren sucht der Redner nachzuweisen, daß verschiedentlich unter Protektion einzelner Prinzipale versucht wurde, schon in den Fachschulen unter den jungen Leuten Propaganda für den Verband zu machen und diesen gegenüber dem Gutenbergsbunde zu begünstigen. Der Gutenbergsbund habe nicht Gelegenheit, die Vorgänge, wie sie sich auf tariftarifflichem Gebiet in den Tariftarifforganen abspielen, zu prüfen, weil er in diesen nicht vertreten sei. Geben man ihm hierzu Gelegenheit, so werde sich auch seine Kritik gegenüber den Tariftarifforganen verändern. Er bitte deshalb, daß man der Anregung des Geheimrats Bürgenstein folgen und eine bessere Vertretung des Gutenbergsbundes ermöglichen möchte.

Nachdem noch Albrecht (Köln) die Ausführungen Döblins im Sinne deselben ergänzt und auf einzelne leitens des Gutenbergsbundes bzw. seines Organs und seiner Vertreter gechehenen Auslassungen, die man zum mindesten als grobe Unbilligkeit bezeichnen müsse, hingewiesen hatte, tritt die Mittagspause ein, während welcher die Prinzipale eine Sonderberatung abhalten.

Nach Beendigung der Mittagspause nimmt Dr. Petersmann namens der Prinzipale das Wort. Er erkennt zunächst an, daß Döblin in seinen Ausführungen sich großer Sachlichkeit befleißigt habe. Wenn Döblin aber die Vorgänge auf der Breslauer Generalversammlung des Deutschen Buchdruckervereins zum besonderen Gegenstande seiner Betrachtungen gemacht habe, und aus der Einlegung einer Tariftariffkommission und der Gründung eines Fonds auf einen Frontwechsel in der Prinzipalitätsangelegenheit der Tariftariffgemeinschaft geschlossen habe, so sei das ein Irrtum. Redner erklärt namens der Prinzipalität, daß die Prinzipalität friedliche Verhältnisse mit der Gehilfenschaft wolle, auch die Prinzipalität des II. Kreises. Die Mittel zu wählen, die man zur Stärke der eignen Organisation benötige, sei selbstverständlich eigene Sache der Prinzipalität. Was den Gutenbergsbund angehe, so erklärt Redner namens der Prinzipale, daß man die Art der Agitation, wie diese der Gutenbergsbund in der Öffentlichkeit, namentlich in der letzten Zeit, getrieben habe, mißbillige; aber es sei nicht richtig, wenn man den Prinzipalen die Schuld an der hieraus entstandenen Unruhe zuschreibe. Die Prinzipale sind der Meinung, daß es im Interesse der Tariftariffgemeinschaft, dem Gutenbergsbunde die ihm gebührende Stellung innerhalb der Tariftarifforganisation einzuräumen. Dazu gehören natürlich nicht die zu weitgehenden Forderungen des Gutenbergsbundes. Deswegen aber eine Abänderung des Tariftariffes heute vorzunehmen, sei weder ein Recht noch ein Wunsch der Prinzipale. Hierüber werde bei der nächsten Tariftariffrevision zu sprechen sein. Prinzipalitätsfrei ist man aber auch der Meinung, daß solange diese Angelegenheit nicht geregelt sei, die Tariftariffgemeinschaft auch noch weiteren Angriffen in der Öffentlichkeit ausgesetzt sein werde. Die Schuld hieran treffe aber nicht die Prinzipalität, sondern die Gehilfenschaft. Ob ein Bündler hier list oder nicht, sei gewiß nicht von Belang; aber man sollte auch in dieser Frage höher stehen und es vermeiden, sich über solche Organisationsstreitigkeiten hier zu unterhalten. Deshalb möchte die Prinzipalität schon heute die Föhrung aussprechen, daß wenn diese Sache zur Verhandlung kommen wird, sie auch eine zufriedenstellende Lösung finden möge. Wenn die Verbandsleitung erklärt habe, für die Folge ihre Vertretung aus den Tariftarifforganen zurückzuziehen, so könne der Deutsche Buchdruckerverein heute eine solche Erklärung nicht abgeben; es müsse auch bezweifelt werden, ob der Deutsche Buchdruckerverein dies später tun werde. Der Redner wiederholt namens der Prinzipalität, daß eine Änderung in der bisherigen Tariftariffpolitik seitens der Prinzipale nicht gewünscht werde, daß man vielmehr hoffe, sich nach wie vor mit der Gehilfenschaft friedlich verständigen zu können.

Nach Abgabe dieser Erklärung treten die Gehilfenvertreter zwecks einer Sonderberatung zurück, nach deren Beendigung Döblin namens der Gehilfenvertreter wiederholt, daß es ihre Absicht gewesen sei, mit dieser Aussprache dem gewerblichen Frieden zu dienen. Es habe deshalb nicht etwa in der Absicht der Gehilfenvertreter gelegen, den Prinzipalen irgendwie vorzuschreiben zu wollen, was sie in ihrer Organisation zu tun und zu lassen haben. Man begrüße die Erklärung, daß die Prinzipalität mit der Gehilfenschaft nach wie vor in Frieden leben will. Namentlich begrüße man die Mißbilligung über die Art der Agitation des Gutenbergsbundes. Die Gehilfenvertreter seien

vornus, daß, falls diese Agitation nicht aufhöre, die beruflichen Organe der Tariftariffgemeinschaft dagegen einschreiten haben. Wenn nun noch gesagt worden sei, daß 1916 die Sache mit dem Gutenbergsbunde wieder auftauchen werde, so wird die Gehilfenschaft dies abwarten. Jedenfalls wird eine Beratung davon abhängen, wie sich der Gutenbergsbund für die Folge verhält. Die Erklärung, daß der Verband keine Vertreter aus den Tariftarifforganen zurückziehen werde, sei gegeben worden, um der Prinzipalität die Stellung in der Öffentlichkeit zu erleichtern, und weil der Verband nicht die Ursache sein wolle, daß die Tariftariffgemeinschaft fortgesetzt Angriffen in der Öffentlichkeit ausgesetzt sei. Nach der Erklärung der Prinzipalitätsvertreter liegt nach Auffassung der Gehilfenvertreter keine Veranlassung mehr vor, auf der Zurückziehung der Vertreter zu beharren.

Nachdem noch Dr. Heimann und Otto über eine Auslassung Döblins betreffend einen Prinzipalitätsvertreter des II. Kreises einen näheren Aufschluß erfordern und diesen in befriedigendem Sinn erhalten hatten, richtet

Thraner an Dr. Petersmann die Frage, welche Art der Agitation des Gutenbergsbundes gemeint sei, die von den Prinzipalen mißbilligt werde.

Dr. Petersmann erklärt, daß er sich eigentlich nicht in Details einlassen wolle, daß er aber sagen möchte, daß er darunter Angriffe auf das Tariftariffamt, die Tariftariffgemeinschaft, Eingaben an Behörden und Sachlosigkeiten, wie solche z. B. nach der letzten Tariftariffauschussung seitens des Gutenbergsbundes begangen worden sind, meine, und die er für nicht geeignet halte, die gewünschte Zusammenarbeit vorzubereiten.

Damit ist der erste Verhandlungsgegenstand erledigt, und wird nunmehr auf Antrag des Tariftariffamts in eine Besprechung darüber eingetreten:

ob die Fassung des § 82d Ziffer 2b und 4c und des § 90 Ziffer 2 des heutigen Tariftariffes dem Willen des Tariftariffausschusses entspricht.

Es wurde seitens des Tariftariffamts darauf aufmerksam gemacht, daß in der letzten Zeit Mitglieder der Tariftariffgemeinschaft dagegen Einspruch erhoben hätten, daß die Fassung des § 82d Ziffer 2b und Ziffer 4c des Tariftariffes in Widerspruch stehe mit dem veröffentlichten Beschlusseprotokoll über die Verhandlungen des Tariftariffausschusses vom Herbst 1911. Es werde beantragt, daß solche Gehilfen, die in einer tariftariffreuen Buchdruckerei ihre Arbeit beendeten, ihre Aufnahme beim Gehilfenvertreter zu beantragen hätten, und daß dieser berechtigt sei, die Aufnahme zu vollziehen.

Hierzu sei zunächst festgestellt, daß von dieser Bestimmung des § 82d nur der Gehilfenvertreter des XI. Kreises Gebrauch gemacht habe, indem er auf Verlangen an die Gehilfenfunktionäre der einzelnen Orte Aufnahmescheine und Mitgliedskarten gelangen ließ. Viele Formulare müßten bezüglich ihres Inhalts aber als einwandfrei gelten. Beim Gehilfenvertreter des VI. Kreises seien etwa in zwölf Fällen von Ausländern, Mitgliedskarten beantragt worden. Hieraus ergab sich, daß diese Bestimmung, so auf wie auf kein Gebrauch gemacht werde; und daß die Angehörigen in ihrer Mehrheit ohne diese Formalitäten Mitglieder der Tariftariffgemeinschaft geworden sind. Irgend eine mißbräuchliche Anwendung dieser Bestimmung des Tariftariffes sei weder festgestellt noch nachgewiesen worden. Im übrigen entspreche der jetzige Inhalt des § 82d Ziffer 2b dem Willen des Tariftariffausschusses.

Das Tariftariffamt habe vom Tariftariffausschusse den Auftrag bekommen, den zur Beratung vorgelegten § 82 des Tariftariffes nicht nur einer redaktionellen Fassung, sondern noch einer Nachprüfung zu unterziehen; dies sei gechehen namentlich in Rücksicht auf die Vorschriften, die seitens der Tariftariffgemeinschaft als Verein im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu beachten sind.

Aus der hieran sich anschließenden, sehr regen Diskussion ergeben sich die folgenden Anträge: Erstens der Antrag des Tariftariffamts:

Der Tariftariffausschuh wolle beschließen: „Das Tariftariffamt hat die Fassung des § 82d Ziffer 2b in richtiger Weise und auf Grund eines Mandats des Tariftariffausschusses vorgenommen, das dahin ging, daß das Tariftariffamt den § 82d in der ursprünglich vorgelegten Fassung einer Nachprüfung zu unterziehen habe.“

Zweitens der Antrag Dr. Heimann:

Die vom Tariftariffamt dem § 82d Ziffer 2b in richtiger Erfüllung des ihm gewordenen Auftrags der Nachprüfung gegebene Fassung findet nicht die Billigung des Tariftariffausschusses. Es ist zu setzen an Stelle „des Gehilfenkreisesvertreter“ der „Prinzipals- und Gehilfenkreisesvertreter“.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Tariftariffamts mit 23 gegen 7 Stimmen angenommen.

Das Tariftariffamt gibt weiter noch davon Kenntnis, daß ferner beantragt sei, daß nach § 82d Ziffer 4c als wichtiger Grund für den Ausschluß aus der Tariftariffgemeinschaft u. a. noch gelten solle: a) Nichtzahlung der Beiträge; b) Preisdiskrepanz; c) Übernahme von Satz- und Druckarbeiten von nicht tariftariffgehörigen Druckereien.

Der Tariftariffausschuh stellt nach kurzer Diskussion durch einstimmigen Beschluß fest, daß diese vom Tariftariffamt vorgenommene Erweiterung der Ziffer 4c des § 82d nicht nur dem Willen des Tariftariffausschusses, sondern den Bestimmungen des Tariftariffes und den Grundübungen der Tariftariffgemeinschaft entspricht.

Letztere Bestimmung erfolgt auch in bezug auf die beantragte Fassung des § 90 Ziffer 2.

Damit sind die Verhandlungen am ersten Verhandlungstage beendet.

**Sitzung vom 22. April.**

Das Protokoll über den ersten Verhandlungstag wird verlesen und genehmigt.

Auf Anregung des Vertreters des Gutenbergsbundes wird anerkannt:

daß auch dem Gutenbergsbunde eine korporative Abführung des Tariftariffbeitrags gestattet werde; in welcher Form dies zu geschehen habe, sei Sache des Tariftariffamts.

Es wird in eine Beratung eingetreten über die zu § 12 des Tariftariffes vorliegenden Anträge. Es wird beantragt:

1. Erhöhung des Stuttgarter Lokalauschlages von 17 1/2 auf 20 Proz.; begründet wird der Antrag mit Übergang des Ortes Stuttgart aus Klasse B in Klasse A.
2. Erhöhung des Lokalauschlages für Forstheim von 12 1/2 auf 15 Proz., weil der Ort aus Klasse C in Klasse B übergegangen ist.
3. Erhöhung des Lokalauschlages für Koffbus von 2 1/2 auf 5 Proz., begründet durch die nachbarlichen Verhältnisse.

Der Antrag Stuttgart sowie die zu der gleichen Materie vorliegenden zwei weiteren Anträge geben dem Geschäftsführer des Tariftariffamts Veranlassung, an dem chronologischen Zustandekommen des jetzt geltenden § 12 des Tariftariffes den Nachweis zu führen, daß den vorliegenden Anträgen seitens des Tariftariffausschusses nicht Rechnung getragen werden könne. In einer Reihe anderer Orte liegen die Verhältnisse nicht viel anders wie in den antragstellenden Orten, und die Folge der Berücksichtigung der vorliegenden Anträge würde nach und nach eine sehr wesentliche Veränderung des § 12 zur Folge haben, zu welcher der Tariftariffausschuh aber nicht berechtigt sei. Hinzu käme, daß im Oktober d. J. sowieso an nahezu 200 Orten mit etwa 500 Firmen und etwa 2700 Gehilfen in Gemäßheit des Beschlusses des Tariftariffausschusses von 1911 eine Erweiterung der Lokalauschlüsse um 2 1/2 Proz. durchgeführt werden müsse, und daß nach seiner Auffassung im Interesse der Tariftariffgemeinschaft eine weitere Überspannung der Wirkungen des § 12 unterbleiben sollte. Das lag auch im Willen des Tariftariffausschusses, wie derselbe gelegentlich der Tarifberatung deutlich zum Ausdruck kam. Über die Frage: Ob ein Bedürfnis zur Genehmigung solcher Anträge vorliege, werde im Tariftariffausschusse wohl kaum eine abweichende Meinung bestehen, aber der Erfüllung solcher Anträge stehe entgegen die Stellungnahme des Tariftariffausschusses bei Fassung und Beschlußfassung des § 12. Er bitte deshalb, die Anträge zurückzuziehen.

Nachdem Kanfer (Stuttgart) den Stuttgarter Antrag aufs wärmste bekräftigt und begründet und den Nachweis dafür erbracht hatte, daß schon vor den Tarifberatungen Verhandlungen über eine Verlesung des Ortes Stuttgart in eine höhere Servisklasse geschwebt hätten, so daß die Annahme des vorliegenden Antrags eigentlich schon gelegentlich der Tarifberatung am Platze gewesen wäre, erklärt

Stredter (Stuttgart), daß er für Ablehnung des Antrags plädieren müsse, weil es nach seiner Ansicht nach dem Tariftariffamt gar nicht angängig sei, innerhalb der Tarifperiode solche Anträge erfüllen zu können.

Nach weiteren Verhandlungen wird der Antrag Stuttgart in der hierauf erfolgenden Abstimmung unter Berücksichtigung der geltend gemachten formellen und materiellen Bedenken gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt.

Der Koffbusantrag wird zurückgezogen.

Der Koffbusantrag wird von Ponick begründet und dessen materielle Berechtigung nachgewiesen; doch erfolgt die Ablehnung des Antrags gegen die Stimme des Antragstellers, und zwar aus denselben Gründen, die für Ablehnung des Antrags Stuttgart maßgebend waren.

Es folgt in der weiteren Beratung Ziffer 2 der Tagesordnung:

**Anträge auf Aufhebung tariftarifflicher Kommenentierungen des Tariftariffes.**

Hierzu beantragt König die Aufhebung einer Entscheidung des Tariftariffamts, nach welcher eine besondere Entschädigung aus § 6 für die Stunden von 6 bis 7 Uhr morgens nicht gezahlt zu werden brauche, falls sich Firma und Gehilfen s. B. für die Sommermonate über einen früheren Arbeitsbeginn vereinbart haben.

Die Aufhebung der Entscheidung des Tariftariffamts wird nach kurzer Debatte in der hierauf erfolgenden Abstimmung abgelehnt.

Der Antrag Seitz: Das Tariftariffamt möge für die Folge Ausnahmefestimmungen bezüglich der Apparatmaschinen nicht mehr zulassen, wird gegen eine Stimme abgelehnt, weil das Tariftariffamt nach dem Beschlusse des Tariftariffausschusses vom Herbst 1911 in besonderen Fällen zur Genehmigung solcher Ausnahmen Stellung nehmen müsse, und weil die Genehmigung des vorliegenden Antrags eine materielle Änderung des Tariftariffes bedeuten würde.

Der weitere Antrag Dr. Heimann: Die Entscheidung des Tariftariffamts aufzuheben, nach welcher die Drohung mit der Entlassung aus Gründen der Ziffer 2 im § 10 eine Tarifverlesung sei, wird abgelehnt.

Der Antrag König: Die Genehmigung zur Beschäftigung des Schwiegerjohnes eines Prinzipals an der Sebnachmaschine bei Herstellung von Eperantofach wieder aufzuheben, wird abgelehnt, jedoch wird die Angelegenheit dem Tariftariffamt zur nochmaligen Nachprüfung überwiesen.

**Folgende vier Anträge:**

Die sachliche Ausbildung der Bekehrlinge; im Zusammenhange hiermit: Kaufsumme (sind im Sinne des § 13 Ziffer 1 in unserm Beruf nicht aufnahmefähig).

Die Auskunfterteilung.

Die Arbeitslosigkeit.

Aussprache über Mängel des § 90; z. B. Ausschluß des Berufungsrechts für den Kläger. — Mangelnde Diskretionspflicht der Prozesspartei dem Auftraggeber gegenüber. — Hat das Tariftariffamt das Recht, die Bekehrten bei Fehlertreten zur Wiederaufnahme des Verfahrens zu veranlassen?

werden vor einer Beratung zurückgezogen.

Hierauf tritt die Mittagspause ein.

Die Verhandlung wird nach Beendigung der Pause wieder aufgenommen mit der Beratung der unter Ziffer 3 vorliegenden Anträge auf Aufhebung tarifmäßiger Entscheidungen. Es wird beantragt die durch das Tarifamt erfolgte

Anerkennung der Schadenersatzpflicht aus § 73 des Tarifs unter gleichzeitiger Aufhebung der Berufung auf § 91 e Ziffer 1, welche letztere Bestimmung seitens des Berufungsklägers für Abweisung des Schadenersatzanspruchs herangezogen wurde.

Der Beschwerdeführer Dreier vertritt die Auffassung, daß das Urteil des Tarifamts in Widerspruch stehe zu der Fassung des § 91 e Ziffer 1.

Die Verhandlung hierüber ergibt aber, daß eine Veräumnistrift des Klägers bei Einreichung der Klage nicht vorgelegen habe, und daß die Beschwerdeführung zu Unrecht von einer Veräumnistrift bei Geltendmachung einer Forderung auf Schadenersatz spricht. Auch wird anerkannt, daß im vorliegenden Fall auch von einer verspäteten Geltendmachung einer Forderung nicht die Rede sein könne.

Der Antrag auf Aufhebung des Urteils wird gegen eine Stimme abgelehnt.

Ferner wird beantragt die Aufhebung eines Schiedsgerichtsurteils seitens des Tarifamts wegen Mißerachtung der Bestimmungen aus § 91 c Ziffer 3 und § 91 e Ziffer 1.

Nach längerer Aussprache hierüber erklärt Dreier als Beschwerdeführer, daß er sich von der Rechtmäßigkeit des Urteils des Tarifamts überzeugt habe und die Beschwerde zurückziehe.

Thalacker gibt die Erklärung ab, daß die beantragte Aussprache über die Bezahlung der Puhzeit für Maschinenführer bei tageweiser Beschäftigung im Handhabe bzw. bei tageweiser Beschäftigung an der Maschine im Stundenslohne zurückgezogen werde.

Nunmehr wird in eine Beratung eingetreten über die Besprechung eines Rundschreibens des Tarifamts vom 19. Februar 1912.

Thalacker bemängelt die Kommentierung des Tarifamts zu Ziffer 5 des § 6, überzeugt sich aber nach entsprechender Klarstellung seitens des Tarifamts, daß seine Einwendungen auf einer irrümlichen Auffassung der Kommentierung beruhen.

Die Angelegenheit wird damit als erledigt erklärt.

Des weiteren bringt Thalacker eine Beschlußfassung des Tarifausschusses betreffend das Nachholen oder Vornehmen gehäuzter Arbeitszeit vor den Sonntagen oder Feiertagen zur Sprache.

Der Tarifausschuh erklärt, daß er in eine Debatte über Aufhebung dieses Beschlusses nicht einzutreten wünsche und daß damit diese Angelegenheit für erledigt gelte.

Zur Sprache kommt nunmehr der Antrag Albrecht: Die Kommentierung des Tarifamts zu § 6 Ziffer 7 betreffend „nicht erforderliche Vorberanfrage der Abarbeitung in Zeitungsbetrieben“ Albrecht ist der Meinung, daß durch die

Kommentierung die Zeitungsleiter geschädigt worden seien. Nachdem seitens des Tarifamts erklärt wurde, daß man aus Zweckmäßigkeitsgründen diese Kommentierung gegeben habe, weil in Zeitungen die Vorberanfrage der Abarbeitung praktisch nicht überall durchführbar sei, und daß im übrigen der Tarifausschuh bei Beschlußfassung der Ziffer 7 im § 6 ganz andere Verhältnisse im Auge gehabt habe, wie dies auch aus dem Protokolle zu ersehen sei, wird der Antrag auf Aufhebung der beanstandeten Kommentierung bei der sich anschließenden Abstimmung abgelehnt.

Bei Beanstandung der Kommentierung zu Ziffer 10 des § 6, nach welcher in Zeitungsbetrieben mit regelmäßig wiederkehrenden Abarstunden zwar eine Pause zwischen Beendigung der täglichen Arbeitszeit und der Abararbeit zu gewähren, nicht aber besonders zu entschädigen ist, wird darauf verwiesen, daß diese Kommentierung dem Wortlaute des Tarifs entspricht.

Der Antrag wird darauf zurückgezogen.

In der folgenden Aussprache über Klarstellung der Ziffern 9—11 im § 13 des Tarifs wird anerkannt, daß Ziffer 10 eine irrümliche Fassung enthalte, deren Beseitigung Aufgabe des Tarifausschusses bei der nächsten Tarifberatung sein müsse.

Beschlossen wird auf Grund eines vorliegenden Antrags, daß „Ausländer bei ihrem Eintritt in eine tarifreue Druckerei ihre Tarifreueklärung beim Tarifamte nachzusuchen haben“.

Der Antrag Forten auf Aufhebung tariflicher Ausnahmebestimmungen aus den §§ 1 und 4 gibt dem Tarifamte Veranlassung, zu beantragen, daß dem Tarifamte der Auftrag erteilt werde, aus den bereits vorliegenden Anträgen diejenigen herauszufinden, deren Erfüllung nach dem Ermessen des Tarifamts möglich sei. Aber diese Orte möge noch eine Verständigung zwischen dem Tarifamt und den Kreisvertreter herbeigeführt werden, ehe an eine Kündigung solcher Ausnahmebestimmungen per Oktober dieses Jahres herangetreten werde.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Thalacker bringt zur Sprache, daß das Tarifamt zu Ziffer 5 im § 90 beschlossen habe, daß auch der Gehilfenkreisvertreter vor dem Beschwerdeamt klageberechtigt sein sollte. Nach seiner Auffassung sei dieser Beschluß weder nach dem Tarife noch nach dem Sinne der Tarifberatung gerechtfertigt.

Geheimrat Bürgenstein macht auf die Entstehung des § 90 des Tarifs aufmerksam und bemittelt sich nachzuweisen, daß zum mindesten der Gehilfenvertreter allein nicht berechtigt sei, Klage aus § 90 zu führen, sondern daß dies höchstens gemeinsam mit dem Prinzipalvertreter geschehen könne. Aus dem Sinne des Referats, das bei Schaffung des § 90 gegeben sei, gebe aber mit Bestimmtheit hervor, daß unter Klageberechtigung „des Kreisvertreter“ nur der Prinzipalvertreter zu verstehen sei. Wenn die Ge-

hilfenvertreter dieser Auffassung nähertraten wollten, so würden sie sich keines Crachtens keines tariflichen Rechts begeben.

Bogenitz erklärt hierzu, daß es weniger darauf ankomme, durch wen eine Klage aus § 90 des Tarifs zur Erledigung gebracht werde, als vielmehr darauf, daß eine solche Klage auch wirklich abhängig gemacht werde. Er vertritt aber den Standpunkt, daß wenn sich ein Kläger in einer wirklich wichtigen Klage nicht finde, auch einmal der Gehilfenvertreter die Aufgabe eines Anklägers übernehmen dürfe.

Schließlich wird im Anschluß an diese Beratung beschlossen, daß unter „die Kreisvertreter“ in Ziffer 5 des § 90 des Tarifs zu verstehen sei „die Prinzipalvertreter“.

Inzwischen ist eine Reihe weiterer tariflicher Streitfragen dem Bureau zur Beratung übergeben worden.

Der Vorsitzende beantragt, diese Fragen sowie die noch auf der Tagesordnung befindlichen Streitfragen gleicher Art dem Tarifamte zur Erledigung zu überweisen, soweit es sich nicht eben um Angelegenheiten handelt sollte, die durch das Tarifamt bereits entschieden seien.

Dem Antrage wird einstimmig fastgegeben.

Ponick bringt zum Vortrage, daß bei der Tarifberatung durch seinen Vorgänger unterlassen worden sei, bezüglich der Saisonzuschläge für einzelne Orte des XI. Kreises rechtzeitig Antrag einzureichen. Diese Unterlassung möge der Tarifausschuh nachträglich gutmachen.

Seitens des Tarifamts wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Festsetzung solcher Saisonzuschläge Aufgabe des Tarifausschusses im Jahre 1911 gewesen sei, und daß eine nachträgliche Bewilligung nur bei neuerrichteten Bade- oder Kurorten erfolgen könne.

Bauchwitz erklärt, daß zwischen ihm und dem früheren Gehilfenvertreter bei der Tarifberatung eine Vereinbarung Platz gegriffen habe, nach welcher solche Saisonzuschläge unterbleiben sollten.

Seit konstatiert, daß die Verständigung über die Festsetzung der Lokalszuschläge aller Kreise auf Vorschlag der beiden Kreisvertreter in langen Beratungen zustande gekommen sei. Auch nach seiner Auffassung sei eine nachträgliche Bewilligung von Saisonzuschlägen nur möglich unter Beachtung der dafür getroffenen tariflichen Bestimmungen, die in Ziffer 6 des § 12 enthalten seien.

Der Antrag Ponick wird hierauf gegen eine Stimme abgelehnt.

Damit ist Schluss der Verhandlung eingetreten.

Geheimrat Bürgenstein gibt im Schlußwort seiner Freude darüber Ausdruck, daß auch die diesmalige Verhandlung einen friedlichen Ausklang genommen und hoffentlich zur weiteren Festigung des gewerblichen Friedens beigetragen habe.

Dr. Petersmann dankt dem Vorsitzenden für seine unparteiische und unüffige Leitung der Verhandlungen und Dr. Setzmann richtet Dankesworte an das Tarifamt, insbesondere an die Vorsitzenden und den Geschäftsführer, und erklärt, daß die Kreisvertreter auch bei Meinungsdivergenzen mit dem Tarifamte stets der Auffassung seien, daß das Tarifamt „wenn es nicht anders kann“ bei seinen Maßnahmen und Beschlüssen stets optima fide handle.

Die Sitzung wird hierauf durch den Vorsitzenden geschlossen.

V. g. u.  
Georg W. Bürgenstein,  
Präsident.  
Paul Schliebs, Protokollführer.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

**Müchtersleben.** Die am 13. April im „Hofjäger“ zu Stahlfurt abgehaltene Bezirksversammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Von 208 Mitgliedern hatten sich 122 eingefunden. Kollege Fintz (Halle) war als Vertreter des Gauvorstandes anwesend. Die Versammlung ehrte das Andenken des verstorbenen Kollegen S. Feuerstake (Müchtersleben) in üblicher Weise. Die Situationsberichte zeigten wiederum, wie wenig sich die Prinzipale mit den tariflichen Bestimmungen betreffs Einhaltung der Lehrlingskassa befremden können. 232 Gehilfen, welche in 30 tariffreien und 11 tarifreuen Druckereien beschäftigt sind, stehen noch immer 122 Lehrlinge gegenüber. Speziell am Vororte sahen sich die Kollegen einiger Druckereien genötigt, den Instanzenweg zu beschreiten. Unter „Anträge zum Gaufrage“ wurden die noch zu wählenden Delegierten darauf verwiesen, bei der Beratung über die vom Gauvorstande vorgeschlagene Neueinteilung des Gaus „An der Saale“ dafür einzutreten, daß diese nicht in der vorgeschlagenen Weise geschieht. Eine Verringerung der bestehenden zehn Bezirke in vier sei unter allen Umständen zu vermeiden, da es dann den Bezirksleitern noch weniger möglich sei, in ihren Bezirken agitationsförderlich so weit vorzudringen, wie es die organisierten Verhältnisse nach der Besprechung des Gauoberichts erfordern. Die „Besprechung der Anträge zur Generalversammlung“ leitete Kollege Fintz mit einem kurzen Rückblick ein. Er führte aus, welche Gesichtspunkte dem Verbandsvorstande bei der Reorganisation des Statuts als maßgebend angehen wurden. Die dann folgende Diskussion war eine angeregte. Es wurde in ihr der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß eine eventuelle Annahme der gestellten Anträge eine weitere Erhöhung des Beitrags nicht zur Folge haben möge. Es gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die Bezirksversammlung des Bezirks Müchtersleben steht betref-

Behandlung der Unterstützungsfrage auf der Danziger Generalversammlung auf dem Standpunkte, daß unter keinen Umständen eine weitere Erhöhung des Beitrags eintreten darf. Die Generalversammlung möge dahin wirken, daß die Unterstützungen derart gestaffelt werden, daß man den Kollegen mit wenigen Beiträgen eine Kleinigkeit entzieht und die langjährig Mitglieder in etwas verbessert, im übrigen aber unbedingt mit dem jetzigen Beitrag auszukommen versuchen. Eventuell möge man lieber alles beim alten lassen. Hinsichtlich der hohen Arbeitslosigkeit und der dadurch bedingten hohen Aufwendungen an Arbeitslosenunterstützung möge die Generalversammlung ihren festen Willen dahin dokumentieren, bei der nächsten Tarifrevision neben einer Herabsetzung der Lehrlingskassa, Berringerung der Abarstunden, eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen.“ Als Kandidat zur Generalversammlung wurde einstimmig unter Bezirksleiter Goldmann vorge schlagen. Nach Erledigung weiterer interner Angelegenheiten schloß der Bezirksleiter mit einem Appell an die Kollegen und mit einem Hoch auf den Verband die sehr sachlich und anregend verlaufene Versammlung. Dem Gausvereine „Gutenberg“ (Müchtersleben), der zur Verherrlichung des Tages beitrug, sei auch an dieser Stelle Dank ausgesprochen. Nach Schluss der Versammlung trat auch die Fidelitas in ihre Rechte, und dürften die wenigen noch anwesenden Kollegen frohe Stunden echt buchdruckerischer Art verlebt haben.

-dt. Bonn. Eines recht guten Besuchs erfreute sich die für den 12. April einberufene außerordentliche Ortsvereinsversammlung, in der Gauvorsteher Albrecht referierte über das Thema: „Der Verband, seine Tätigkeit, Erfolge und Aufgaben.“ Die Bonner nichtorganisierten Kollegen, die zu dieser Versammlung besonders eingeladen waren, hatten es nicht der Mühe wert gehalten, in ihrer Gesamtheit zu erscheinen. Nur drei hatten der Einladung Folge geleistet. Wann werden diese Kollegen sich einmal ihrer Pflicht als Buchdrucker bewußt werden und sich der Organisation anschließen? Nach einer kurzen Begrüßung des Vorsitzenden und einigen Niederevorträgen des Gausvereins „Gutenberg“ erhielt Kollege Albrecht das Wort zu seinem Vortrage. Redner verstand es, in anderthalb stündigen Ausführungen einen Überblick zu geben über die Gesamtsituation im Gewerbe, den Verband im speziellen und seine Widerfacher. Von der Entstehung der Gewerkschaftsbewegung ausgehend, gab er ein Bild über den Aufstieg der freien Gewerkschaften und der viel später erfolgten Gründung der christlichen Gewerkschaften, die trotz ihrer vielfachen Protektion nicht im mindesten Schritt hielten mit der Entwicklung der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterbewegung. Ein Fluch sei es für die deutsche Arbeiterbewegung, daß sie sich in zwei Lager gespalten, wo hingegen die Innehmer etwas derartiges nicht kennen. Durch diese Zersplitterung seien die Arbeiter in wirtschaftlichen Kämpfen vielfach zur Ohnmacht verurteilt. Redner gab ein Bild von dem Herabgange des Verbandes, seinem Wirken und seinen Kämpfen, als deren Frucht überhäuften Tarifgemeinschaft mit ihren geordneten Verhältnissen im Gewerbe anzusehen sei. Zum Schluß erwähnte der Referent zur Einigkeit und Geschlossenheit und -besonde die Notwendigkeit, den „Korr.“ eifrig zu studieren und sich über alle Vorgänge im Gewerbe, im Verbands- wie auch im Gewerkschaftsleben überhaupt zu orientieren. Langanhaltender Beifall bewies, daß der Redner sich seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit entledigt hatte. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht. Nachdem der Vorsitzende dem Redner für seine trefflichen Ausführungen gedankt, trug der Gausvereine „Gutenberg“ noch ein Hoch über den Verband aus, die großen Beifall fanden. Mit einem Hoch auf den Verband schloß die Versammlung.

**Braunschweig.** Die nicht sehr zahlreich besuchte Bezirksversammlung am 13. April erledigte zunächst vier Aufnahmegehuche im zunehmenden Sinne. Die dann folgende Besprechung der Anträge zur Generalversammlung fand in sachlicher Weise Erledigung. Als Kandidaten für die Generalversammlung in Danzig wurden die Kollegen Rosenbruch, Schweinitz, Frische (Hannover), Rabes (Osnabrück), Sehnert (Göttingen), Freutel (Hildesheim), Wiesel (Vöning) und Reuter (Braunschweig) aufgestellt. Der hiesigen „Typographischen Vereinigung“ wurden 50 Mk. aus der Bezirkskasse bewilligt. Nach einer kurzen Aufklärung über die Berücksichtigung „Volksfürsorge“ und nach Erledigung einer lokalen Angelegenheit fand die Versammlung nach zweieinhalbstündiger Dauer ihren Abschluß.

**Breslau.** Die außerordentliche Generalversammlung, die am 20. April im „Gewerkschaftshaus“ stattfand, vollzog, nachdem das Andenken des verstorbenen Galvanoplastikers Erich Kafetz in üblicher Weise geehrt worden war, die Aufnahme von weiteren 17 Kollegen in unsere Reihen. Mit Genugtuung ist zu konstatieren, daß demnach hier und in den Bezirken die Ausgelernten fast ausnahmslos den Weg in den Verband lichten und fanden. Nach kurzer Besprechung der hierorts gestellten Anträge zur Generalversammlung des Verbandes wurde sodann die Aufstellung der Kandidaten vorgenommen. Unter Berücksichtigung der Verhältniszahl der Mitglieder im Gau wurde neben dem Gauvorsteher die Wahl zweier Kollegen aus Breslau empfohlen. Da von der Provinz Obereschlesien und Glogau diejenigen Bezirke sind, welche schon am längsten auf Generalversammlungen nicht vertreten waren, wurde um Berücksichtigung dieser Bezirke ersucht, während aus Breslau aufgestellt wurden außer dem Gauvorsteher Fiedler die Kollegen Härtel, Fiering, Schubert und Stenzel. Den Schluss der Versammlung bildete die Beschlußfassung über den Anschluß an die Zentralbibliothek. Nach einem Referate des Stadtverordneten Herrn Wiener über die Vorteile der Zentralbibliothek wurde nach eingehender Debatte, in welcher namentlich die

historische Bedeutung unserer über 60 Jahre bestehenden Bibliothek hervorgehoben wurde, der Anschluss mit überwiegender Majorität abgelehnt, dagegen die Beteiligung an der Zentralbibliothek durch Zahlung eines Betrags von 20 Pf. pro Kopf und Jahr, wofür die Mitglieder das Recht der Mitbenutzung haben, beschlossen.

**Dessau.** Ihre diesjährige Frühjahrsvorversammlung wurde am 13. April in Jerbit abgehalten. Nach Begrüßung durch den Bezirksleiter E. Lingner erhielt Kollege Reghäuser das Wort zu seinem Vortrage: „Wirtschafts- und Organisationsfragen“. Die interessantesten Ausführungen wurden durch reichen Beifall belohnt. Der Bezirksleiter machte darauf die Mitteilung, das Kollege Otto Naurath (Dessau) sein 50jähriges Berufsjubiläum gefeiert habe. Dem weiter vom Bezirksleiter erstatteten Situationsberichte sei entnommen: Die tariflichen Verhältnisse im Bezirke sind als befriedigende zu bezeichnen. Ein an einen Kollegen in Jerbit gerichteter Brief des Guttenbergberges, welcher in der Versammlung zur Verlesung kam, erregte allgemeine Heiterkeit. Die geplante Neueinteilung des Gaus in vier Bezirke fand sympathische Aufnahme. Aus der Besprechung der Anträge zur Generalversammlung ging hervor, daß man keine Reduzierung in betreff der Unterstützung herbeiführen möge, sondern es in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse beim alten belassen und eventuell lieber eine Beitragserhöhung durchsetzen möchte. Nachdem noch die Gausratsdelegierten in Vorschlag gebracht und Kollege E. Lingner als Generalversammlungsdelegierter vorgeschlagen, wurde die impulsive Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband geschlossen. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung kommt Dessau in Betracht. Anwesend waren über 200 Kollegen aus den Orten: Alken, Bitterfeld, Dessau, Sebnitz, Köthen, Köslau, Dranienbaum und Jerbit.

**Göppingen.** In der am 13. April hier stattgehabten Bezirksversammlung, welche durch zwei Chorlieder der „Niederpfälz Guttenberg“ eingeleitet wurde, gab der Vorsitzende das Resultat der Bezirksvorstandswahl bekannt, wonach der alte Vorstand wiedergebählt worden ist; nur für einen auscheidenden zweiten Revisor trat ein Ersatzmann ein. Von einer Besprechung der Anträge zur Verbandsgeneralversammlung wurde abgesehen, da sich ja wohl jeder Kollege schon ein Urteil darüber gebildet habe. Als Kandidaten zur Verbandsgeneralversammlung wurden die Kollegen Rosenbruch, Frischke, Schweinitz (Hannover), Reuter (Braunschweig), Rabes (Osnabrück), Sehnert (Göppingen) aufgestellt. Reges Interesse wurde dem Referate des Herrn Hildebrandt über die „Volksfürsorge“ entgegengebracht, in welchem er in ausführlicher Schilderung die Vorteile erklärte und als Gegenstück einige kritische Vorfälle der Privatversicherungsgeellschaften gebührend geißelte. Seine lehrreichen Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Zum Schluß hieß der Vorsitzende die in den Verband aufgenommenen zehn jungen Kollegen willkommen und ermahnte sie, jederzeit treu und fest zum Verbandsverbande zu halten.

**Bezirk Halberstadt.** Ihre diesjährige Frühjahrsvorversammlung fand am 13. April in Wernigerode im „Volksgarten“ statt. Anwesend waren Kollegen aus folgenden Druckorten: Halberstadt 43, Wernigerode 34, Osterwieck 30, Oshersleben 8, Braunlage 4, Sadmersleben 2, Ilseburg 2, Gröningen 1, gleich 124 Kollegen von 200 Bezirksmitgliedern. Wenn auch nicht gerade gut, so war der Versammlungsbefuch immerhin zufriedenstellend. Als Vertreter des Gauvorstandes war Kollege Eichler (Halle) anwesend. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Bezirksleiter wurde diese durch einige Lieber des Arbeitervereins Wernigerode würdig eingeleitet. Der geschäftliche Teil fand rasche Erledigung, und alsdann gab Kollege Treff unter Hinweis auf den gedruckt vorliegenden Jahresbericht einen kurzen Situationsbericht, hauptsächlich das letzte Vierteljahr betreffend. Der Interessenslosigkeit der Mitglieder einiger Ortsvereine widmete er scharfe Worte, und es wäre zu wünschen, daß in dieser Beziehung bald eine Änderung Platz greift. Der Punkt „Anträge zum Gausrat“ beschäftigte sich hauptsächlich mit der heftigsten Neueinteilung unseres Gaus in nur vier Bezirke. Kollege Eichler (Halle) brachte unter begründenden Ausführungen den Antrag des Gauvorstandes zur Kenntnis. Die Diskussion hierzu war eine rege; doch konnte man im allgemeinen konstatieren, daß sich die Redner mehr oder weniger für den Antrag des Gauvorstandes aussprachen. Als Kandidaten zum Gausrat wurden fünf Kollegen aufgestellt, wovon vier Kollegen zu wählen sind. Zum Punkte „Die Generalversammlung und Besprechung der dazu gestellten Anträge“ gaben der Bezirksleiter sowie Kollege Eichler eingehende Einleitungen, indem sie in großen Zügen die Tagesordnung der Generalversammlung durchgingen. Die Diskussion hierzu bewegte sich wiederum auf einem jedenfalls erfreulichen Niveau, indem allerseits zum Ausdruck gebracht wurde, daß unser Verband in erster Linie eine Gewerkschaft sei und nicht zur Versicherungsanstalt werden dürfe. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde einstimmig Bezirksleiter Treff (Halberstadt) aufgestellt. Nach kurzer Reizime schloß der Bezirksleiter die wirklich gut verlaufene Versammlung.

**Hg. Hannover.** In der am 16. April abgehaltenen Mitgliederversammlung erwähnte Vorsitzender Schweinitz unter „Bereinstimmungen“ u. a., daß sich von den bisher Neuausgewählten bislang 40 zum Verbandsverband gemeldet haben sowie ein Guttenbergblinder. Ausgetreten sind zwei und zum Ausschluss empfohlen wurde ein Mitglied. Sodann hielt er ein Referat über die zur Generalversammlung in Danzig gestellten Anträge. An der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Soyner, Hartung, Björre, Rosenbruch, Haupt, Niemann, Sieboldt und Bärholdt. Es folgte sodann die Auflistung von

Kandidaten zur Wahl von Delegierten zur Generalversammlung in Danzig. Dem Vorschlage des Vorstandes, sämtliche Bezirksvorsteher des Gaus und den Gauvorsteher auf die Liste zu setzen, trat die Versammlung bei. Es wurden demgemäß aufgestellt: Frischke, Rosenbruch, Schweinitz (Hannover), Freutel (Hildesheim), Rabes (Osnabrück), Reuter (Braunschweig), Sehnert (Göppingen) und Wiesel (Eilbunde).

**Kempten i. Allgäu.** Der hiesige Ortsverein hielt am 12. April seine diesjährige Generalversammlung ab, welche von 48 Kollegen besucht war. Aus der ziemlich reichhaltigen Tagesordnung war besonders hervorzuheben der Bericht des Vorsitzenden über den Gausrat, der ein ziemlich umfassender genannt zu werden verdient und auch den Beifall der Kollegen fand. Weiter wurde vom Vorsitzenden Bericht erstattet über das abgelaufene Vereinsjahr. Unter einem Teile der hiesigen Mitglieder herrscht leider eine Interessenslosigkeit, wie sie größer wohl nirgends mehr anzutreffen ist, sonst könnte es nicht vorkommen, daß Mitglieder gleich jahrelang in keine Versammlung kommen und andre wieder bloß einmal im Jahre. Sollte es vielleicht überkommenes Selbstgefühl sein, in der Annahme, daß man in beruflichen wie organisatorischen Fragen schon längst das hinter sich hat, was in den Versammlungen beraten wird? Aber gerade jene, welche die Versammlungen so zahlreich ignorieren, hätten es in erster Linie nötig, diese zu besuchen, um das oft zu vermissende Selbstgefühl zu haben. Der Kassenerichter wurde vom Kassierer erstattet, dem für seine mühselige Kassenerführung allseitige Anerkennung gezollt und Entlastung erteilt wurde. Die Kassenerhältnisse selbst können als sehr gute bezeichnet werden. Bei der nun vorgenommenen Neuwahl des Vorstandes wurden die leistungsfähigen Mitglieder per Akklamation wiedergewählt. Nach Erledigung verschiedener Angelegenheiten und aufmunternden Worten des Vorsitzenden, auch im neuen Vereinsjahre nach besten Kräften mitzuwirken im Interesse unsrer Sache, wurde die Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband geschlossen.

**Sp. Kiel.** (Maschinenmeister. — Vierteljahrsbericht.) In der Versammlung im Januar lag eine Statistik aus, wonach in Kiel 44 Druckereien, welche insgesamt 56 Drucker beschäftigen, vorhanden sind. Als Kassierer fungiert Kollege Schöneberg, Harnsstraße 43 I. Die Beschäftigung der eingegangenen Neujahrskarten fand in der Februarversammlung statt. Die Leitung des Provinzialmaschinenmeistervereins wurde nach Kiel verlegt. — Am 13. April fand im „Gewerkschaftshaus“ eine außerordentliche Generalversammlung statt. Ihr Besuch hätte ein besserer sein können. Es waren erdienten Kollegen aus Neumünster, Seide und Rendsburg. Es wurde beschlossen, nimmern unsern Verein „Bezirksmaschinenmeisterverein Kiohofh“ zu nennen. Die Statuten wurden beraten, und zwar sollen selbige auf die Rückseite einer Mitgliedskarte gedruckt werden. Der Beitrag wurde einwöchentlich auf 15 Pf. festgesetzt. In Aussicht genommen ist unsere nächste Bezirksversammlung Ende Juni in Flensburg stattfinden zu lassen und damit eine Beschäftigung der Papierfabrik zu verbinden. Sodann hielt der Kollege W. Reindorf (Hamburg) einen Vortrag über: „Verschiedene Zurückverfahren und -methoden“. Beginnend mit dem Holzschnitt, ging Vortragender alle Druckmethoden durch, dabei die Behandlung der Kältschee erklärend. Sodann führte er das Lanke- & Schwärzlerische Verfahren praktisch vor, was von den Anwesenden als voller Erfolg für Handauschnitte Anerkennung fand, und ging über zum Werk-, Zeitungs-, Drei- und Vierfarbendruck. Zum Schluß erläuterte der Referent ein Verfahren zur Nachahmung von Schreibmaschinenschrift. Der Vortrag fand den Beifall der Versammlung. Es sei an dieser Stelle der Wunsch ausgesprochen, daß alle Kollegen von der Maschine zu der Einsicht gelangen, daß uns nichts mehr not tut als der Zusammenhalt.

**Kreuznach.** (Vierteljahrsbericht.) Um einen besseren Versammlungsbefuch herbeizuführen und der Ausrede, kein Zirkular erhalten zu haben, die Spitze abzubrechen, wurde beschlossen, die Einladungen nimmern per Postkarte an die einzelnen Druckereivertrauensleute zu bewerkstelligen. Der Erfolg war jedoch ein negativer — es fehlt eben am nötigen Interesse. Selbst bei einer karnevalistischen Veranstaltung im engeren Kreise waren nur die ständigen Versammlungsteilnehmer anwesend. Im ersten Quartale konnten wir eine Neuaufnahme verzeichnen; ferner wurde der wöchentliche Beitrag auf 1,65 Mk. festgesetzt.

**Neustrelitz.** Am 13. April fand hier unsere erste diesjährige Bezirksversammlung statt unter Beteiligung von 64 Kollegen aus den Orten Neubrandenburg, Waren, Friedland, Stavenhagen, Malchin, Fürstberg und Neustrelitz. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Vorsitzender Geisler unsern anwesenden Gauvorsteher Dahncke und zwei Neuausgewählte, die sich zum Verbandsverband gemeldet hatten. Sodann gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über unsern Bezirk, woran sich die Berichte der einzelnen Mitgliedskassen angeschlossen. Der Kassenerichter wurde erlobigt und dem Kassierer für seine gute Kassenerführung auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Der Schriftführer wurde neugewählt. Als Ort für die nächste Bezirksversammlung bestimmte man Waren. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erreichte die gutbesuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Verband ihr Ende. — Hieran schloß sich eine Druckausstellung, veranstaltet von der Graphischen Vereinigung Neustrelitz. Ausgestellt waren Arbeiten von der Maschinenfabrik Kroschroß & Schneider Nachf. (Dresden-Heidenau), der Farbenfabrik Gebrüder Schmidt (Leipzig) und hiesige Arbeiten. Der Ausstellung wurde großes Interesse geschenkt. Der Vorsitzende der Vereinigung, Kollege Schmidt, hielt ein

Referat über die ausgefallenen Druckmaschinen und führte u. a. aus, daß die Entwicklung auf allen Gebieten menschlichen Schaffens voranschreite, weshalb die Geübten gezwungen seien, Vereinigungen zu gründen, die ihr Können und Wissen zu bereichern imstande sind. Besonders sei noch den oben erwähnten Firmen für die uns zur Verfügung gestellten Druckmaschinen an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

**Sterkrade.** Einen recht interessanten Vortrag über „Unre Organisation, ihr Werden, ihr Wirken für die Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart“ hielt in unrer letzten Monatsversammlung am 6. April Bezirksvorsitzender Palek (Duisburg). Dieser Vortrag war hauptsächlich für die für unsern Verband gewonnenen Neuausgewählten bestimmt. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seine Ausführungen. Wie alljährlich, so wurde auch jetzt wieder beschlossen, einen Himmelfahrtsausflug zu unternehmen, und zwar ins Ruhrthal. Aus der Kasse wurde für jedes teilnehmende Mitglied freie Fahrt und Mittagessen bewilligt. Infolge recht früher Erfahrungen, die man in mehreren Fällen machen mußte, wurde beschlossen, keinem Kollegen aus der Ortskasse mehr Vorstoß zu gewähren.

**Stuttgart.** Zur Feier des 50jährigen Berufsjubiläums der Kollegen Dominik Kälin und Wilhelm Simon hatten sich die Stuttgarter Buchdrucker in städtischer Anzahl am Abende des 19. April im Sängersaal des „Gewerkschaftshauses“ eingehunden, um der Verleihung Ausdruck zu geben, deren sich die beiden Verbandsvereine erfreuen. Von auswärtig waren zahlreiche Glückwunschscheine an die Jubilare eingelaufen sowie Telegramme für den Kollegen Simon vom Gauvorstand Oberrhein, Bezirksvorsitzender Freiburg und einer Anzahl Freiburger Kollegen, für Kollegen Kälin von Gebrüder Steinauer in Regensburg.

**Zittau.** Die hier am 6. April stattgehabte Bezirksversammlung hatte einen prächtigen Verlauf zu verzeichnen. Schon vormittags hatten sich die Kollegen von hier, aus den Bezirksorten sowie dem benachbarten Böhmen zahlreich eingefunden, um die in den Räumen der Handwerkerhülle von der Graphischen Vereinigung veranstaltete Druckausstellung, welche aus den neuesten Erzeugnissen der bekanntesten Schriftgießereien bestand, die vom Kollegen Spindler mit einem kurzen Vortrag erläutert wurden, zu beistehen. Die Versammlung, zu der Kollege Döblin das Referat übernommen hatte, wurde gegen 1<sup>h</sup> Uhr vom bisherigen Vorsitzenden Hille mit begrüßenden Worten an die zahlreich Er erschienenen eröffnet. Mit besonderer Freude hieß er unsern Verbandsvorsitzenden herzlich willkommen, welcher das erste Mal in Zittau weilte. Nach Erstattung des Jahres- und des Kassenerichts entrollte Kollege Döblin ein recht anschauliches Bild von dem Wirken des Verbandes seit seiner Gründung bis jetzt, als Krönung dieser Arbeit unter der gemeinsamen Bezeichnung, die sich als beste Grundlage zur Hebung unsres Gewerbes erwiesen habe. Er beleuchtete die Anfeindungen der Lariflegner, die Kollegen von der richtigen Taktik der Verbandsleitung überzeugend. Mit der Mahnung: einig zu bleiben und stets volles Vertrauen in die Führer zu setzen, schloß Kollege Döblin seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Eine Debatte fand nicht statt, womit die Versammlung ihr volles Einverständnis bewies. Die übrigen Punkte der Tagesordnung fanden unter Leitung des jetzigen Vorsitzenden Schneider stoffe Erledigung. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 68 Kollegen aus Zittau und 38 aus den übrigen Bezirksorten, ferner waren noch einige Kollegen aus Böbau und Warnsdorf in Böhmen anwesend. Zum Schluß sprach der Vorsitzende unserm Verbandsvorsitzenden den Dank der Versammlung für seine vortrefflichen Ausführungen aus. Mit dem Versprechen, daß auch wir jederzeit und freudig für unsre gerechte Sache eintreten werden, schloß der Vorsitzende mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband die Versammlung. — In der Vereinsversammlung am 14. April hatten sich fünf Seher und ein Drucker, das sind sämtliche am Ort Ausgewählte, zur Aufnahme in den Verband gemeldet. Als Kandidat zur Verbandsgeneralversammlung wurde Kollege Hille in Vorschlag gebracht. Zum diesjährigen Bezirksjubiläum, welches in Sohnsdorf stattfinden soll, wurde ein Komitee gewählt. Nach Versammlungsschluß blieben die Teilnehmer noch einige Zeit gemüßlich beisammen.

### Berichtigung.

In Nr. 45 des „Korrespondent“ vom 19. April 1913 erwähnen Sie in einem Artikel „Rückblicke und Ausblicke“ unsre Firma in einem Zusammenhange, der den Tatsachen absolut nicht entspricht. Wir fordern Sie laut § 11 des Preßgesetzes auf, in der nächsten Nummer folgende Berichtigung zu bringen:

Es ist unwar, daß zwischen dem Guttenbergbund einerseits und der Firma Carl Galedow, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung, Berlin, andererseits ein Vertrag besteht, in welchem Bestimmungen enthalten sind, nach welchen die Firma Carl Galedow, Berlin, Verbandsmitglieder nicht einstellen darf.

Es ist unwar, daß ein jungausgewählter Drucker von uns entlassen worden ist, und zwar aus dem Grunde, weil er sich dem Verband angeschlossen hat. Wahr ist dagegen, daß der Firma Carl Galedow, Berlin, in bezug auf Personalausstellung vom Guttenbergbund nicht die geringsten Beschränkungen auferlegt sind, und ferner ist es wahr, daß der betreffende Jungausgewählte unsern Betrieb verließ, weil er anderweitig Stellung (Fortsetzung in der Beilage)

# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer

Eingelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 49 — Leipzig, den 29. April 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

gefunden hatte und von Anfang an uns zu verstehen gegeben hatte, er wolle nach Beendigung seiner Lehrzeit bei uns aufhören.

Schlichtungsvoll

Carl Casedow, Buchdrucker und Verlagsbuchhandlung, Berlin S 14.

Diese angeblich preßgesetzliche Berichtigung erreichte den Adressaten als eingeschriebener Brief erst mit Verspätung, da er in Berlin den Tarifverhandlungen beiwohnte. Daß sie von der Leitung des Gutenbergbundes inspiriert ist, ergibt sich daraus, daß sie schon in ihren Voraussetzungen nicht stimmt. Wir könnten sie ebenbürtig ablehnen wie im vergangenen Jahre vom Hauptvorstand eingeliefert, die ebenso „unstimmt“ war. Wenn wir davon absehen, so nur deshalb, um zu demonstrieren, was es mit Berichtigungen, die irgendwie einen bündlerischen Sintergrund haben, auf sich hat. Zunächst fällt die Firma Carl Casedow in Berlin, d. i. die Druckerei des „Typograph“, durch das Schlusswort zu der Artikelserie „Rückblicke und Ausblicke“ sich gekränkt. Tatsächlich befindet sich die in Betracht kommende Stelle in dem zweiten Artikel „Das Montenegro der Buchdrucker“ in Nr. 45. Wenn man preßgesetzlich berichtigen will, sollte zum mindesten der betreffende Artikel richtig bezeichnet werden.

Die erste Behauptung der Firma Casedow hat den großen Fehler aufzuweisen, daß sie gar nicht Behauptetes berichtigen will. Wir haben geschrieben: „Mit der Druckerei Casedow soll nun ein die Verbandsmitglieder ausschließender Vertrag nicht bestehen — trotzdem ist dort aber keiner unserer Kollegen beschäftigt.“ Die berichtigungsbefähigte Druckerei hätte also, wenn sie unsrer Behauptung etwas Stichhaltiges hätte entgegenstellen wollen, nur sagen können: Es ist unwar, daß in unsrer Druckerei Verbandsmitglieder nicht beschäftigt werden! Das hat die Firma Casedow jedoch wohlweislich unterlassen.

Wenn im vierten Absatze noch gesagt wird, der Gutenbergbund habe der Firma Casedow nicht die geringsten Beschränkungen in bezug auf Personaleinstellung auferlegt, so ist nur anzunehmen, daß der manchmal so kurios spielende Zufall es gestattet hat, daß unter den zehn Gehilfen der Firma Casedow sich kein Verbandsmitglied befindet. Bei dem vorhergehenden Drucker „des Typ.“ war es jedoch keine Zufallsfrage, sondern die Verbandsmitglieder waren durch einen bestehenden Vertrag aus jener Druckerei ausgeschlossen. Das hat auch die Bundesleitung bis jetzt noch nicht zu bestreiten gemagt.

Aber die den jungen Drucker betreffenden Behauptungen werden wir noch Recherchen einleihen, und dann wird es sich zeigen, wie es um den Rest der Berichtigung der „Typograph“-Druckerei bestellt ist. Bis jetzt hat die Firma noch nicht den Beweis erbracht, daß wir sie in einem Zusammenhang erwähnt haben, „der den Tatsachen absolut nicht entspricht.“ Die Redaktion.

## ○○○○○○ Rundschau ○○○○○○

**Meisterprüfung.** Vor der Gewerkeammer in Leipzig legten die Kollegen R. Mann, Stereotypur, und M. Kiehl, Galvanoplastiker, die Meisterprüfung ab.

**Konzentration in der Adreßbuchherstellung.** Das Adreßbuch der Stadt Nürnberg wurde bisher in vier Druckereien Nürnbergs hergestellt. Nunmehr hat die alleinige Herstellung des ganzen Adreßbuchs, und zwar zu einem auffallend billigeren Preise, die Buchdruckerei Spandel in Nürnberg übertragen bekommen. Den Vorteil hat die Stadtverwaltung, den Schaden aber die Gehilfenschaft. Denn so mancher arbeitslose Gehilfe konnte sich während der Adreßbuchkampagne wieder etwas auftrafen, zumal dabei immer eine größere Anzahl Gehilfen eingestellt wurde, was nach der neueren Regelung nicht mehr der Fall sein wird, da der ganze Satz bis auf die Inserate nur noch auf der Maschine hergestellt werden soll. Ein besonders ungünstiges Licht wurde jedoch bei dieser Veränderung ganz allgemein auf die Preisberechnung im Buchdruckergewerbe Nürnbergs geworfen. Denn bisher belief sich pro Bogen bei nahe 100 Mk., mehr bezahlt worden sein als unter der jetzigen neuen Abmachung. Wo solche Preisdifferenzen vorkommen, kann es mit dem Darniederliegen der Druckpreise doch nicht so weit her sein.

**Erfindung einer Maschine zum Einschleifen von Zeitungsbeilagen.** Einem Stereotypur in Nürnberg ist es gelungen, eine Maschine zu erfinden, die es ermöglicht, Unterhaltungsblätter, Reklamabeilagen usw. in von der Rotationsmaschine vollständig fertiggestellte und bereits gefaltete Zeitungen ganz mechanisch einzulegen. Die Maschine ist so konstruiert, daß sie mit jeder Rotationsmaschine verbunden und auf gleiche Schnelligkeit mit dieser eingestellt werden kann. Zu ihrer Bedienung soll nur ein Arbeiter nötig sein.

**Von der Reklame.** Als vor etwa zwei Jahren in Deutschland neue Fundermarktscheine eingeführt wurden, ließen sich einige Firmen die Gelegenheit nicht entgehen,

den vom Druck freibleibenden Teil der Banknote ihrerseits mit einem Reklameaufdruck zu versehen. Allerdings war die Herrlichkeit nur von kurzer Dauer, denn die Behörden nahmen sofort energisch hiergegen Stellung und drohten sogar mit dem Strafrichter. — Weniger Bedenken scheint in dieser Beziehung der schwedische Staat zu haben. Er hat vor kurzem angekündigt, daß er den vom Druck freibleibenden Teil der Reichsbanknoten als Reklamefeld an den Meistbietenden verpachten wolle, ähnlich wie ja auch die Fabrikne der Straßenbahnen Reklamen aufweisen. Die Angebote sollen hawenweise eingegangen und ganz fabelhaft hohe Preise geboten worden sein. — Gegen die Kilometerreklame. Nunmehr hat auch der Düsseldorf Regierungspräsident für die Kreise M. Gladbach, Mids und Neuh die Anbringung von Reklameschildern und Aufschriften zu beiden Seiten der Chauvee und Eisenbahnstrecken bis auf 500 Meter Entfernung von der Chauvee oder dem Bahnhöförper verboten. Auch dort müssen, wie in ähnlichen Fällen, bereits bestehende Anlagen sofort entfernt werden.

**Konkurs.** Aber das Vermögen des Inhabers der Kunst- und Druckanstalt Graphos in Dresden wurde das Konkursverfahren eröffnet.

**Druckereibrand.** In der Druckerei von R. Oldenbourg in München wurde in der Buchbindeabteilung eine große Menge ganz- und halbfertiger Bücher, große Papierworräte usw. durch Feuer zerstört. Der Schaden beträgt etwa 20000 Mk.

**Vom Postzeitungsverkehr.** Der Verkehr beim Postzeitungsamt in Berlin umfaßt nahezu ein Drittel des Zeitungsverkehrs im ganzen Reichspostgebiete. Beim Berliner Postzeitungsamt werden täglich 1,4 Millionen Zeitungsnummern verpackt, die in 53000 Zeitungsbinden verpackt werden. Zum Verpacken und Verpacken dieser Zeitungen werden im Durchschnitt täglich 55000 Streifbänder, 24000 Bogen Packpapier und 43000 Zeitungsstücke gebraucht. Das Gewicht dieser Zeitungen beträgt durchschnittlich täglich 130000 kg. Die von dem Postzeitungsamt alljährlich herausgegebene Zeitungspreisliste, die im Jahre 1823 erstmalig erschien und damals 474 Zeitungen enthielt, umfaßt jetzt 14500 Zeitungen und Zeitschriften, darunter 11300 in deutscher und 3200 in fremder Sprache. Von diesen Zeitungen erscheinen 10650 im Deutschen Reiche.

**Neuer Lohnsatz für die Leipziger Mulkalenderdrucker.** Wie wir der Fachpresse entnehmen wurde in letzter Zeit in Leipzig für die in Mulkalenderdruckerbetrieben beschäftigten Lithographen, Sittel, Molten- und Überdrucker ein neuer Lohnsatz mit Gültigkeit bis 31. Dezember 1916 abgeschlossen. Die wöchentliche Arbeitszeit für Lithographen wurde auf 48 und die für Drucker auf 53 Stunden festgesetzt. Als Mindestlohn wird in den zwei ersten Gehilfenjahren 22, im dritten 25, im vierten 28, im fünften 27 und im sechsten Gehilfenjahre 29 Mk. gezahlt.

**Offene Arbeitersekretärstelle.** Für den Bezirk der Kreisbauernschaft Zwidaue in Sachsen wird ein Arbeitersekretär gesucht. Verlangt wird Vertrauensverhältnis mit der Reichsversicherungsordnung sowie der Spruchpraxis der Schiedsgerichte und die Fähigkeit, persönliche Vertretungen auszuführen. Bewerbungen sind bis 10. Mai an Georg Herleb in Zwidaue, Stiltstraße 5, zu richten.

**Wo die Unternehmergroßen hinkommen.** Die Unternehmervereinigung der deutschen Lederindustriellen hat den Posten ihres Generalsekretärs in der „Frankfurter Zeitung“ und in der „Allgemeinen Zeitung“ ausgeschrieben und als Mindestanfangsgehalt dafür 10000 Mk. angelehrt. Der in Frage kommende Zentralverein der deutschen Lederindustrie ist eine verhältnismäßig kleine Unternehmerorganisation, aber er weiß den Wert organisatorischer Arbeit wohl zu schätzen. Demgegenüber werden die zum größten Teil kaum ein Viertel dieses Anfangsgehalts eines Unternehmerssekretärs ausmachenden Gehälter der Gewerkschaftsangehörigen fast durchweg als ein „Müssen von Arbeitergroßen“ hingestellt. Daß aber für die Unternehmerverbandsvertreter in so reichlichem Maße Großen ausgeworfen werden, die ihren Ursprung doch letzten Endes auch nur aus dem Mehrertrage der von dem Unternehmer verwerteten Arbeitskräfte stammen, das wird als selbstverständlich angesehen.

**Vom Einflusse tariflicher Lohnerhöhung auf die Produktionskosten.** Ein Dresdener Malermeister beleuchtet kürzlich in einer größeren Zuschrift an das Dresdener Arbeiterblatt das hoffliche Durcheinander im Arbeitsgeberverbande für das Malergewerbe und kam dabei zum Schluss auch auf die Wirkung der von den Gehilfen gewünschten Lohnerhöhung auf die Produktionspreise zu sprechen. Er schreibt: „Wenn ich nun einmal die finanzielle Seite der Lohnerhöhung kurz beleuchte, so will ich beweisen, daß der Arbeitgeber keinesfalls einen Schaden davon hat und der Auftraggeber diese Lohnerhöhung gar nicht merkt. 2 Pf. Stundenloohnerhöhung auf 60 Pf. = 3 Proz. Auf den gesamten Rechnungsbetrag verrechnet, beträgt dies bei einer Arbeit von 10 Mk.

35 Proz. Lohn	3,50 Mk.
35 „ Material	3,50 „
30 „ Geschäftsunkosten, Meisterlohn, Gewinn	3,00 „

Sum alten Tarife: 10,00 Mk.

Sum neuen Tarife:	
38 Proz. Lohn	3,605 Mk.
35 „ Material	3,50 „
30 „ Geschäftsunkosten, Meisterlohn, Gewinn	3,00 „
Sum neuen Tarife:	10,105 Mk.

Der Rechnungsbetrag hat sich trotz 3 Proz. Lohnerhöhung nur um 1,05 Proz. erhöht. Bei 100 Mk. Rechnungsbetrag nur um 1,05 Mk. Bei 1000 Mk. nur um 10,50 Mk. Also wegen dieser Bettelsumme geht man Frieden, Krisen und Kapitalien aus Spiel. Selbstüberhebung aus Mächtigkeiten! Es liegt daher im allgemeinen Interesse, wenn die Gehilfenschaft diesmal fest bleibt und diesen Scharfmachern nicht nachgibt.“

**Wer ist als Handwerker anzusehen?** Nach einer neueren Erklärung des preußischen Handelsministers sowie des preußischen Obergerichtspräsidenten soll als Handwerker nur anzusehen sein, wer sich an dem technischen Fertigen der Warenproduktion selbst beteiligt, sei es durch unmittelbare Mitarbeit oder durch Leitung und Aufsichtsführung. Wer dagegen einen Handwerksbetrieb zu führen, daß er Ausführung sowohl wie Leitung der technischen handwerklichen Arbeit ausschließlich andern Personen übertrage und selbst nur kaufmännisch tätig sei, könne nicht als Handwerker gelten, selbst wenn er eine handwerkliche Fachbildung besitze.

**Der Achtstundentag für die Grobheisenindustrie.** Unter diesem Titel hat die Nordwestische Gruppe (Rheinland-Westfalen) des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller eine Broschüre in die Welt hinausgeschickt, in der die kräftigsten Anstrengungen gemacht werden, den Bestrebungen aus endliche Abschaffung des in der Schwerheisenindustrie meist noch bestehenden Zwölfstundentags mit einmaligem Schichtwechsel entgegenzuarbeiten. Der Verfasser läßt denn auch alle Mienen springen, um ein den Scharfmachern genehmes Gemälde der Verhältnisse in der schweren Eisenindustrie, die seiner Ansicht nach noch allzu rosig sind, zu entrollen. So wird die äußerst anstrengende Arbeit an den Hochofen als gar nicht so schwer geschildert, die Leute machen mehr Paulen als sie wirkliche Arbeit verrichten und führen nach des Verfassers Ansicht ein wahres Herrenleben. Dann werden gleichzeitig alle Gewerkschaftsrichtungen angegriffen und die Bewegung auf Beherrschung dieser unmenchlich langen Arbeitszeit nur als ein Mittel zur Beherrschung der Gewerkschaften bezeichnet. Als ob die Gesundheit der Arbeiter und das Bestreben, ihrer Familie auch ein paar Stunden täglich widmen zu können, gar nichts gälten! Mit ein paar alten, längst abgedrohten Phrasen wird die Frage hurerhand abgegan, von wahrlicher Gründlichkeit ist in dem Schriftchen keine Spur zu finden, wenigstens dann nicht, wenn man von der Gründlichkeit als selbstredend auch Objektivität verlangt. Die wahren Gründe aber offenbaren sich, wo die Konkurrenz des Auslandes als Schreckgespenst an die Wand gemalt wird und die übrige Industrie gegen die Bewegung mobil gemacht wird. Daß England längst für diese Arbeiterkategorie den Achtstundentag eingeführt hat, wird nur durch die günstige Lage des Inlechts begründet. Würde in Deutschland ebenfalls der Achtstundentag durchgeführt, so könnte es nicht mehr wettbewerbsfähig sein. Die gesamte Industrie wird scharf gemacht damit, daß nach der Eisenindustrie auch für alle übrigen Industriegruppen der Achtstundentag gefordert werden würde. Das Schlimmste aber scheint dem Verfasser zu sein, daß bei Einführung der Achtstundenschicht vielleicht ein paar Prozent weniger Dividende herauspringen werden. Wenn es nicht 20 und mehr Prozent sind, genügt es ja den Herren Industriellen nicht. Und deswegen also muß eine große Arbeiterzahl um Schaden ihrer Gesundheit unter Verzicht auf die geringsten Rechte, am Familienleben Anteil zu nehmen, eine der schwersten Arbeiten tagtäglich 12 Stunden verrichten. Der Hinweis auf den Dividendenverlust ist schlecht zusammenzureimen mit einem kürzlich erfolgten Auspruch eines bedeutenden Finanzmannes, daß eine Verzinsung von etwa 6 Proz. völlig ausreichend und die hohen Dividenden finanztechnisch vom Ubel seien. Und wo bleibt bei den hohen Dividenden der Anteil des Arbeiters, der mit seinem geringen Lohn in gar keinem Verhältnis zu dem großen Gewinne steht? Hoffen wir trotz alledem, daß dem Arbeiter in der Grobheisenindustrie ein baldiger Erfolg in der Arbeitszeitverkürzung beschieden sein wird.

**Zur Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente.** Nach Artikel 84 des Einführungsgeetzes zur Reichsversicherungsordnung soll der Reichstag im Jahre 1915 über die Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente auf das 65. Lebensjahr erneut beraten und Beschluß fassen. Bei Beratung der Reichsversicherungsordnung hatte die Regierung bekanntlich diese Forderung abgelehnt und der „Verständigungsblock“, bestehend aus Konservativen, Zentrum und Nationalliberalen, hatte der Regierung nachgegeben. Die Kosten für diese Verbesserung sollten angeblich unerträglich sein. Schon vorher hatte die Regierung diesen Einwand erhoben, als die Freie Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten gegenüber einer Regierungsentworfene über die Pensionsversicherung der Privatangestellten den Ausbau der In-

valldenversicherung forderte. In jener Denkschrift hatte die Reichsregierung berechnet, daß die Kosten für den Bezug der Altersrente vom 65. Lebensjahr ab eine jährliche Mehrausgabe von 40 1/2 Millionen Mark verursachen würde, wovon das Reich 12 1/2 Millionen und die Versicherungsanstalten 28 Millionen Mark zu tragen hätten. Das war im Juli 1908. Als aber die Regierung neun Monate später den Entwurf der Reichsversicherungsordnung veröffentlichte, berechnete sie diese Kosten nur noch auf 28,8 Millionen Mark jährlich, wovon das Reich 8,9 Millionen Mark und die Versicherungsanstalten 19,9 Millionen Mark zu tragen hätten. Obwohl bei der Berechnung von 1908 eine Durchschnittsrente von 160,80 Mk. zugrunde gelegt war und bei der von 1909 ein Durchschnittsrente von 163,15 Mk., sollte die Belastung mit der höheren Durchschnittsrente doch um 12 Millionen Mark jährlich niedriger sein. Der Reichstag betrachtete denn auch diese Berechnungen der Regierungsmathematiker mit großer Skepsis. Wie berechtigt das Mißtrauen gegen jene Rechnung war, zeigt sich jetzt, nachdem die Regierung ernsthaft daran geht, gezwungen durch Artikel 84 des Einführungs-gesetzes, Rechnungsgrundlagen für die Herabsetzung der Altersgrenze zu beschaffen. Auf einer Konferenz der Vertreter der Landesversicherungsanstalten, die unlängst im Reichsversicherungsamt abgehalten wurde, konnte auf Grund der bei den Versicherungsanstalten vorgenommenen Zahlungen festgestellt werden, daß die Gesamtbelastung nicht 40,5 Millionen Mark, auch nicht 28,8 Millionen Mark, sondern nur 13,75 Millionen Mark jährlich beträgt, wovon das Reich 4 1/2 und die Versicherungsanstalten 9 1/2 Millionen Mark zu tragen hätten. Selbst wenn das Reich sich an den Mehrkosten nicht beteiligen würde, sondern diese ganz aus Beiträgen aufgebracht werden könnten und zu diesem Zweck eine Beitragserhöhung vorgenommen werden würde, müßte der Wochenbeitrag — bei jezt rund 14 Millionen Versicherten — um durchschnittlich 2 Pf. erhöht werden. Bei den Milliardensummen aber, mit denen die Invalidenversicherung heute rechnet, ist diese Ausgabe von 14 Millionen Mark wirklich nicht so erheblich, daß eine Beitragserhöhung gerechtfertigt wäre. Damit entfällt der Regierung eines der wichtigsten Argumente gegen den Ausbau der Invalidenversicherung.

### Verschiedene Eingänge.

„Archiv für Buchgewerbe.“ Heft 3, Jahrgang 1913, Band 50. Es erscheinen jährlich zwölf Hefte zum Preise von insgesamt 12 Mk. Das Einzelheft kostet 1,50 Mk. „Deutscher Buch- und Steindruck.“ Monatlicher Bericht über die gesamten graphischen Künste mit der Beilage „Graphische Meisterfunden“. Herausgeber: Ernst Morgenstern, Berlin W 57, Deneubühlstraße 19. Aprilheft. 19. Jahrgang. Einzelheft 1 Mk., Jahrgang 8,75 Mk. „Für Alle Welt“, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin. XIX. Jahrgang, Heft 18. Preis 40 Pf.

„Moderne Kunst“, illustrierte Zeitschrift. Verlag von Rich. Bong, Berlin. XXVII. Jahrgang, Heft 16. Preis des Heftes 60 Pf.

### Briefkasten.

E. B. in Schw.: Ihre Anfrage macht zurzeit besondere Nachforschungen nötig. Wir hoffen Ihnen in den nächsten Tagen antworten zu können. — Fr. 3. in Br.: „Musste und Anpassung der Arbeiter im Buchdruckgewerbe mit besonderer Rücksichtnahme auf die Sehmachmaschine“, lautet der Titel der Dissertation von Dr. Hans Sinke. Sie ist nicht durch den Buchhandel zu beziehen, weil sie von dem Verein für Sozialpolitik angekauft und mit andern Materialien Nr. 134 der Schriften dieses Vereins im Verlage von Duncker & Humblot in Leipzig erschienen ist. Preis u. W. 12 Mk. — P. K. in Mülhausen: 5 Pf. das Exemplar; Sie wollen bei der Bestellung den Betrag in Marken ein-senden. — K. G. in Stuttgart: 1,85 Mk. — W. S. in Karlsruhe: 2,15 Mk.

### Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5 II. Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

**Behandlung.** Wie in früheren Jahren, sind wir auch in diesem Jahre bereit, die Rechenschaftsberichte für 1912 direkt an die Bezirke oder größeren Mitgliedschaften zu senden. Wir ersuchen daher die verehrlichen Gauvorkände, uns die hierzu nötigen Adressen aufzustellen. Es ist anzugeben: 1. Ort, 2. Name und Wohnort des Empfängers und 3. Zahl der gewünschten Exemplare.

**Der Verbandsvorstand.**

**Düsseldorf.** Der Seher Max Waasen aus Düsseldorf (vermutlich in Essen [Ruhr] konditionierend) wird nach mehrmaliger erfolgter Mahnung aufgefordert, das der hiesigen Ortsvereinsbibliothek entlehnte Buch nebst 2 Mk. Strafgeld und Porto umgehend einzulösen. Die Herren Verbandsfunktionäre werden höflichst gebeten, den Kollegen W. auf vorliegendes hinzuweisen.

**Schneeberg.** Der Drucker Paul Günther von hier wird um Angabe seiner Adresse an Paul Cibich, Wollberg 310 R, gebeten.

**Seitz.** Um Angabe der Adresse des Sehers Hans Rudolph aus Dresden (Sauptbuchnummer 82714), welcher von hier abreiste, an Bruno Winter wird gebeten.

**Adressenveränderungen.** Alle Zusendungen an den Orts- bzw. Bezirksvorstand sind bis auf weiteres an die Adresse des Kollegen Georg Nowack, Glingstraße 14, zu richten.

Oidenburg i. Gr. (Maschinenmeisterverein.) Vorsthen-der: Erik Lükenhop, Ofsenburg, Hermannstraße 21 a.

**Zur Aufnahme gemeldet** (Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):  
 In Beuthen der Seher Joseph Stabeczek, geb. in Tost (Kr. Gleiwitz) 1891, ausgel. dat. 1910; war schon Mitglied. — M. Bialas, Parallellstraße 12 I.  
 In Lübz i. M. der Maschinenseher Hermann Kölsow, geb. in Wismar 1877, ausgel. dat. 1896; war schon Mitglied. — R. Dorn in Schwerin i. M., Eisenbahnstraße 12 II.  
 In Neureppin der Seher Richard Lachmann, geb. in Lauban 1895, ausgel. in Löwenberg i. Schl. 1913; war noch nicht Mitglied. — W. Reinhardt, Jelenstraße 9 a.  
 In Oberhausen (Rhld.) der Seher Heinrich Essels-groth, geb. in Neumünster i. S. 1872; war schon Mit-glied. — Rudolf Palek in Duisburg, Kammerstraße 18.  
 In Oppeln der Seher Karl Baber, geb. in Berent i. Westpr. 1894, ausgel. dat. 1912; war schon Mitglied. — Adolf Müller in Neisse, Breslauer Straße 19.

**Arbeitslosenunterstützung.**  
**Hauptverwaltung.** Die verehrl. Reisekassenerwalter werden gebeten, dem auf der Reise befindlichen aus-gesessenen schwedischen Drucker Otto Erik Peterson aus Stockholm das Quittungsbuch abzunehmen und selbiges zur Prüfung der Hauptverwaltung einzulösen. Eine Adresse, an die das Buch gegebenenfalls zurückgeschickt werden kann, ist mit anzugeben.

**Berlin.** Bezirksversammlung Sonntag, den 25. Mai, nach-mittags 3 Uhr, in Gensberg im „Postwagen“, Mittelstraße. Anträge an den Vorsthen.

**Berlin.** Korrekturenversammlung Sonntag, den 4. Mai, abends 8 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexandrinen-straße 44.

**Bielefeld.** Korrekturenversammlung Dienstag, den 6. Mai, abends 7 Uhr, in der „Eisenhütte“.

**Blankenburg (Sarz).** Versammlung Sonnabend, den 3. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Gasthause „Zum schwarzen Bär“.

**Dortmund.** Bezirksversammlung Sonntag, den 25. Mai, in Dortmund. Anträge bis 9. Mai an den Vorsthen.

**Sagen i. W.** Bezirksversammlung Sonntag, den 18. Mai, in Alfena. Anträge bis 3. Mai an den Vorsthen.

**Sirchberg.** Maschinenmeisterversammlung Sonntag, 4. Mai, vormittags 10 Uhr, in der „Stadtbrauerei“.

**Wittenberg.** Bezirksversammlung Sonntag, den 18. Mai, in Kol-berg. Anträge bis 6. Mai an B. Prause, Innenstraße 21.

**Neisse.** Bezirksversammlung Sonntag, den 25. Mai, vor-mittags 11 Uhr, in Siegenbals. Anträge bis 10. Mai an den Vorsthen.

**Waldau i. Sa.** Maschinenmeisterversammlung Sonntag, den 3. Mai, abends 8 Uhr, im „Belvedere“, Fallstraße.

**tüchtigen Galvanoplastiker**  
 speziell für Nischen und Abdecken. Gest. Angebote mit Gehaltsanprüchen und näheren Angaben erbeten. [677]  
 Schwinge & Wirth, Galvanoplastische Kunstanstalt und Stereotypie, Dresden-Al., 5.

**Leipziger Druckerei**  
 Objekt von 25000 Mk., gut eingericht., ist bei etwa 10000 Mk. veräußert. Rest kann jahrelang stehen bleiben. Offerten an Rudolf Mosse, Leipzig, unter L. R. 2333. [675]

**Papiergeschäft** [674]  
 mit Leihbibliothek und schöner, sonniger Zweimilner-wohnung, passend für Buchdrucker, krankheitsl., bill. zu verkauf. Berlin-Schöneberg, Merseburger Str. 9.

**Tüchtige Monotypsetzer und -gießer**  
 gesucht. Gest. Angebote an [676]  
 Oschar Brandtseher, Leipzig.

**Sebräisch**  
 Russisch, Deutsch, alle Saharien lebend und Kor-rektur lebend, bewerde ich mich um dauernde Stellung. Zuschriften an Elbe, Berlin NW, Embener Straße 17 I. [687]

**Buchdruckmaschinenmeister-verein zu Dresden** Gegründet 1868  
 Sonntag, den 4. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr:  
**Monatsversammlung**  
 im großen Saale des „Volkshauses“. Wichtige Tagesordnung!  
 Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

**H. MATHAEUS DESSAU**  
 Flossergasse 46  
 Katalog gratis u. fr.

**Bierkrug** mit hochfein handgemaltem und ein-gebranntem Buchdruckerwappen und Inschrift: „Verband der Deutschen Buchdrucker“, mit hohem oder flachem Reichszinndel, 1/2 Liter 4,50 Mk., 1/4 Liter 6 Mk., Namengravierung 50 Pf. Zu Jubiläums- und sonstigen Geschenken vorzüglich geeignet. Katalog gratis! Zu beziehen durch St. Stegl, München 2, Holzstraße 7.

**Mäasers Farbkasten**  
 zu M. 2.20 inkl. Porto  
 m. 18 Mäasers Normalfarb., nebst je einer Farbe Schwarz u. Weiß lieger versandfertig vor!  
 Ein preiswert. Farbkast. l. prakt. Aufmach., mit qualitativ gut u. leichtlösli. Farben feldt d. Buch-drucker seit langem! Der neue Farbkast. enthält ausschließlich solche Farb., er ist verschleiß., u. jedez. bequem l. d. Tasche zu fähr. Die einzeln. Farb. werd. an Bezieh. d. kompl. Farbk. l. Nach-bezug. 10 Pf. pro Stück abgegeb. Porto bez. Nur erhält. v. Verlag Julius Mäser, Leipzig-R.

Allen lieben Freunden und Kollegen, die zur Feier meines 50-jährigen Berufs-jubiläums mitgewirkt und mich durch Spenden erheit haben, sage ich meinen herzlichsten Dank; insbesondere auch dem Sängerkhore der „Synagoga“ für die herrlichen Neuworträge. [679]  
 Berlin. C. Münzberg.

Für die uns von nah und fern zu-gangenen Glückwünsche zu unserm fünfzig-jährigen Berufsjubiläum sagen wir herz-lichen Dank. [678]  
 Stuttgart, den 21. April 1913.  
 Wilhelm Eiman,  
 Dominik Kälin.

Friedrichstr. 9 Leipzig Friedrichstr. 9  
 Empfehle laubere Zeilen von 50 Pf. an.  
 Paul Medam, alter Verkehrsverf.

**Leipziger Maschinensehervereinigung**  
 Sonntag, den 18. Mai, vormittags 11 Uhr, findet mit den Maschinenseher-kollegen aus Halle eine  
**gemeinsame Versammlung**  
 in Leipzig im „Volkshauses“, Zeiher Straße, statt.  
 Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Der Paragraph 38 des Tarifs und seine Aufanwendung für die Maschinenseher (Referent: Kollege Fr. Scharf). 3. Technisches (kritische Beleuchtung der Ausführungen des Herrn Wiederanders in der „Zeitschrift“). 4. Berchlebenses.  
 Zu vollzähliger Besuche dieser Versammlung ladet ein Der Vorstand.  
 NB. Die Monatsversammlung am 4. Mai fällt aus.

**Berein der Stereotypenre und Galvanoplastiker von Hamburg-Altona und Umgegend**  
 Sonntag, den 4. Mai, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokale von Herrn Brunotte, Brodshyranen:  
**Mitgliederversammlung**  
 Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Vereinsmitteilungen; 3. Kassenbericht; 4. Ver-chiebendes. [681]  
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

**Seitenmaj** mit sämtlichen Einteilungen 20 Pf.  
 C. Fröh, Frankfurt am Main 3.

Am 22. April verschied nach langer, schwerer Krankheit unser lieber Kollege der Seher  
**Johann Diesberger**  
 aus Oßschweller, im 39. Lebensjahre. Sein Andenken wird in Ehren halten Karlsruhe, den 24. April 1913  
 Der Ortsverein Karlsruhe.

Am 23. April verschied nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege  
**Wilhelm Giebers**  
 im Alter von 66 Jahren. [685]  
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kollegen des „Reichsboten“ G. m. b. S., Berlin.

Am 24. April verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Seher  
**Karl Desterle**  
 Ein treues Andenken wird ihm be-wahren  
 Der Ortsverein Oberndorf a. N.

**Rudwig Fischer**  
 aus Worms, zuletzt in Berlin, gib sofort Nachrich-t. W. D., Mariendorfer. [686]

Der Gesamtauflage der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Sanatogen-werke Bauer & Ko., Berlin SW 48, bei, worauf wir unsre Leser besonders auf-merksam machen.